

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 71

Diese Nummer wird dem geliebten Hirten unseres Volkes, S. Exz., dem verbannten Bischof Julijonas Steponavičius gewidmet, der dieses Jahr sein 25jähriges Verbannungs- und sein 50jähriges Priesterjubiläum, sowie seinen 75. Geburtstag feiert.

15. August 1986

PAPST JOHANNES PAUL II. UND DAS LITAUISCHE VOLK GRATULIEREN BISCHOF JULIJONAS STEPONAVIČIUS

An den ehrwürdigen Bruder Julijonas Steponavičius,
Titularbischof von Antarado.

Anläßlich des 25jährigen Jubiläums Deiner Bischofsweihe im Jahre 1980 habe ich Dir ehrwürdiger Bruder, mit herzlichem Wohlwollen einen Brief geschrieben. Darin erinnerten wir uns an die Stationen auf Deinem Weg als Bischof, freuten uns über Dein Wirken und waren voll des Lobes dafür. Dein Hirteneifer, Dein Mut und Deine Standhaftigkeit in all den Kämpfen können durchaus verglichen werden mit den Tugenden der Apostel, an deren ehrenvoller Sendung Du ja auch Anteil hast. Nicht nur ich, nicht nur Deine Gläubigen, denen allzeit Deine Sorge gilt, waren bei dieser Gelegenheit im Geiste mit Dir vereint, sondern die ganze Kirche, jene Kirche, die trauert mit den Trauernden und sich freut mit den Fröhlichen.

Nun aber, ehrwürdiger Bruder, naht sich wieder ein Ereignis, auf das sich alle freuen, die Dich lieben: das 50jährige Jubiläum Deines Priestertums, in dem ja auch Dein Bischofsamt seinen Anfang und seine Wurzel hat. Wahrlich, es ist ein glücklicher Tag, an dem Dich Gott aus vielen Menschen ausgewählt hat, daß Du ein Priester werdest nach seinem Herzen; Er hat Dich aus den anderen ausgesondert als Opfergabe, die zusammen mit Seinem Sohne hingegeben werden soll. Es ist der Tag, an dem Gott der Kirche einen treuen Diener geschenkt hat, der Tag, an dem Du ganz mit der Vollmacht ausgestattet wurdest, die jenen eigen ist, die Anteil haben am Priestertum Christi. Seit diesem Tag hast Du, ehrwürdiger Bruder, im Namen der Kirche den Samen des Wortes Gottes ausgestreut, der immer gute Früchte für den Himmel gebracht hat; Du hast die Sünden vergeben und damit den von ihrer Schuld verwundeten Herzen wieder die innere Ruhe geschenkt; Du hast die hl. Eucharistie gefeiert und die Seelen auf ihrem Weg zur Ewigkeit mit göttlichen Gnaden gestärkt; Du hast sie vor der Gefahr des Bösen beschützt und

sie vor der ewigen Strafe bewahrt. Immer hast Du für die Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche gearbeitet; Du hast Dich für die Armen eingesetzt und mit größter Sorgfalt das Volk unterwiesen; Du hast die Menschen im Glauben gestärkt, hast Deine Gläubigen vor den drohenden Gefahren geschützt und für sie gesorgt wie ein Vater für seine Kinder.

Als dann 1955 Dein Priesteramt noch durch die Bischofsweihe reicher wurde, da entfalteten sich diese priesterlichen Tugenden noch mehr in Deinem Herzen, angefacht durch die Flamme der Gnade. In der Kraft des Heiligen Geistes wurde Dein Herz zu einer schützenden Festung des christlichen Glaubens, die weder durch Stürme, Unwetter und Wolkenbrüche zu erschüttern ist. So bist Du, ehrwürdiger Bruder, den Gläubigen zu einem Banner unumstößlicher Festigkeit geworden, um das sie sich versammeln — zur großen Verwunderung der Ungläubigen.

Du hast den Deinen mehr auf dem Weg des Leidens helfen können als durch äußere Ehren; vielleicht hat Gott das so gewollt, denn so ist es im Leben heiliger Menschen immer. Oft hängt ja das Wohl der Völker von den Tugenden seiner Führer und Hirten ab.

Harre also aus, ehrwürdiger Bruder, harre aus in der innigen Liebe zu Gott! Halte Deinen Glauben heilig, bezeuge ihn treu und bekenne ihn mutig! Dies wird Dir und der Kirche zur Ehre gereichen.

Was mich betrifft, so werde ich, besonders im Hinblick auf das 600jährige Jubiläum der Einführung des Christentums, mit meiner Liebe, mit meinem Gebet und auf jede andere mir mögliche Weise in der ehrwürdigen Stadt Vilnius sein. Möge das Licht, das in jenem Jahr aufgeleuchtet ist, nicht erloschen, sondern immer heller leuchten in seiner vollen Schönheit wie der Mond, der am klaren Himmel aufgeht.

Ich flehe die heiligste Jungfrau Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, die Schutzpatronin und den Stolz Litauens an, sie möge Dir Kraft und Deinem Volke Schutz gewähren und Deine Heimat immer behüten. Dann werden alle in Frieden leben können.

Zum Schluß dieses Briefes gratuliere ich Dir zu Deinem Freudentag; ich danke Dir für Deine Mühe und bitte Gott um seine umfassende Gnade und seine Segensfülle für Dich und die Dir Anvertrauten, indem ich Dir und allen Bischöfen, Priestern und Ordensleuten, sowie allen Gläubigen Litauens, die mir besonders teuer sind, den apostolischen Segen erteile.

Vatikan, am 20. Mai 1986, im achten Jahr meines Pontifikats.

Johannes Paul II.

An S. Exz., den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Vilnius, den verbannten Bischof Julijonas Steponavičius.

Wir gratulieren Ihnen, Exzellenz, teurer Hirte der Erzdiözese Vilnius, zu Ihrem 50jährigen Priesterjubiläum und danken dem Herrn für die Festigkeit Ihres Geistes und Ihre heldenhafte Treue zur Kirche Christi.

Vilnius, am 21. 6. 1986.

Es unterzeichneten 85 Priester der Erzdiözese Vilnius.

Ehrwürdiger Bischof der Hauptstadt Litauens,

aus Anlaß Ihres goldenen Priesterjubiläums bekunden wir Ihnen, Exzellenz, unsere brüderliche Solidarität und Liebe, mit der wir nach den Forderungen des II. Vatikanischen Konzils (Christus Dominus, Nr. 7), alle die um des Namens Christi willen bedrängten Seelenführer umsorgen wollen.

Ihre unerschütterliche Treue zu Gott und der Kirche »ist unser Ruhm und unsere Freude« (1. Thess. 2, 20)

Leuchten Sie uns durch dieses Beispiel edler Treue noch lange Jahre!

Kaišiadorys, am 21. 6. 1986

Unterzeichnet haben der Apostolische Administrator der Diözese Kaišiadorys, Bischof Vincentas Sladkevičius und 68 Priester der Diözese Kaišiadorys.

*

S. Exz. Bischof Julionas Steponavičius zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum.

Wir gratulieren Ihnen, ehrwürdiger Bischof der Hauptstadt Litauens, zu Ihrem goldenen Priesterjubiläum.

Der Herr hat Sie, Exzellenz, durch die 50 Jahre Ihres Priesteramtes immer näher zu sich geführt. Nachdem er Ihnen vor 31 Jahren die Vollendung des Priesteramtes durch die Bischofsweihe geschenkt hat, sind es schon wieder 25 Jahre, seit Er Ihnen in der Stille der Verbannung in Žagarė unter seinem Kreuz zu stehen erlaubt.

Der Weg Ihres Lebens ist ein Zeugnis für Litauen und die ganze Welt, daß die Kirche auch im XX. Jahrhundert noch Hirten hat, die »weder Tod noch

Leben, weder Engel noch Mächte, weder Höhe noch Tiefe noch sonst etwas Geschaffenes von der Liebe Gotte, die in unserem Herrn Jesus Christus ist, zu trennen vermögen» (Rom. 8, 36).

Möge die große Liebe zu Christus und seiner Kirche Ihre Kräfte erhalten, damit Sie uns durch Ihr Beispiel edler Treue zu Gott noch lange Jahre voranleuchten können!

Der Bischof von Telšiai, Antanas Vaičius,
der Priesterat der Diözese Telšiai,
im Namen der Priester der Diözese Telšiai unterschrieben:

Bischof Antanas Vaičius
Priester Albinas Arnašius
Priester Bronius Burneikis
Priester Jonas Gedvilė
Priester Juozapas Gedgaudas
Priester Kan. Kazimieras Gasčiūnas
Priester Jonas Kauneckas
Priester Petras Puzaras
Priester Adolfas Pudžemis
Priester Juozas Pačinskas
Priester Tadas Poška
Priester Petras Palšis
Priester Kan. Juozapas Miklovės
Priester Bernardas Talaišis

*

An S. Exz. den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Vilnius Bischof Julijonas Steponavičius.

Ihre Exzellenz, Bischof der Kirche Litauens, ehrwürdiger Jubilar, wir gratulieren Ihnen, Exzellenz, mit tiefer Verehrung und Herzlichkeit zu Ihrem goldenen Priesterjubiläum und zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Die Jahre Ihres Lebens sind reich an schmerzlichen Erlebnissen. Als wir Sie verloren haben, blieb in der Diözese Panevėžys ein unheilbare Wunde zurück.

Das II. Vatikanische Konzil fordert uns auf, solidarisch in der brüderlichen Gesinnung jenen geistigen Führern zugetan zu sein, die um des Namens Christi willen bedrängt sind.

Wenn Sie auch seitens verschiedener Stellen Geringschätzung haben erfahren müssen, so leuchtet doch Ihre Treue zur Kirche und zu unserem Volke und

dadurch erscheint uns Ihre Persönlichkeit noch erhabener und wir fühlen uns Ihnen noch enger verbunden. Körperlich getrennt — geistig jedoch nahe. Wir wünschen Ihnen, Exzellenz, Stärke in der Treue, damit Sie mit der Kraft der Selbstaufopferung und der Liebe Gottes Ihre Sendung als Bischof fortsetzen können. Ad multos annos!

Am 21. 6. 1986.

Es unterschrieben 90 Priester der Diözese Panevėžys.

Žagarė

Am 29. Juni 1986 gedachten Gläubige, die sich aus allen Ecken Litauens in der Kirche von Žagarė versammelt hatten, des 25. Jahrestages der Verbannung, des 50jährigen Jubiläums der Priesterweihe und der Vollendung des 75. Lebensjahres Seiner Exzellenz des Bischofs Julijonas Steponavičius.

Die Predigten während des Gottesdienstes hielten der Pfarrer der Pfarrei Žagarė, Priester Gustavas Gudanavičius, Priester Ladislovas Baliūnas und Priester Leonardas Jagminas. Vor der Jubiläumszeremonie wurde der Gratulationsbrief des Papstes Johannes Paul II. an Bischof J. Steponavičius vorgelesen, der beim Jubilar und bei allen Gläubigen viel Freude ausgelöst hat. Nach dem Gottesdienst gratulierte Priester Algimantas Keina dem Bischof J. Steponavičius im Namen der Priester der Erzdiözese Vilnius und anschließend der Dekan von Joniškis und die anderen Priester, von denen insgesamt sieben anwesend waren; herzlichst gratulierten dem geliebten Bischof in der Verbannung die Jugendgruppen, die mit Nationaltrachten und weißen Kleidern geschmückt, aus Vilnius, Žagare, Kaunas, Šiauliai, Valkininkai, Prienai, Kapsukas, Kybartai, Mažeikiai, Joniškis und anderen Städten angereist waren. Sie dankten Gott für die bewundernswerte Beharrlichkeit und Liebe zur Kirche, die Seine Exzellenz in den Nöten und Verfolgungen dieser Tage zeigt.

DIE ZEITEN MUROWJOWS UND STALINS KOMMEN WIEDER

Nach der Verhaftung der Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius, Jonas-Kastytis Matulionis fing ein der Teil der Priester, nämlich die Kollaborateure der sowjetischen Regierung und die Ängstlichen an, die Meinung zu verbreiten, daß man im Falle der Konfliktsituationen mit der atheistischen Regierung Zugeständnisse machen müsse; es gab sogar Stimmen zu hören, die es wagten, die aufopferungsvolle Tätigkeit der verurteilten Priester als unvernünftige Exzesse hinzustellen und sie zu beschuldigen, daß sie selber

die Einigkeit zerstört hätten und ähnliches. Jene, die anders denken oder sich anders verhalten, seien kurzsichtig und schaden nur der Einheit der Kirche. Bald haben auch die Gottlosen der Regierung diese veränderte geistige Atmosphäre unter den Priestern gemerkt. In einer der früheren Besprechungen mit den Priestern hat der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten (RfR), Petras Anilionis, unterstrichen, daß sich nach der Verhaftung des Priesters A. Svarinskas und des Priesters S. Tamkevičius die Atmosphäre unter den Priestern gebessert habe, und er betonte dabei, daß sich dies auch ohne Zweifel für die gesamte Katholische Kirche positiv auswirken könne. Daß aber die Angst und die Zugeständnisse den Gottlosen der Regierung gegenüber, die sich hinter dem hinterlistigen Wort »Diplomatie« verstecken, die Rückkehr der Zeiten Murowjows und Stalins nur beschleunigt hat, wird deutlich bei der Begegnung des Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, mit den Bischöfen und den Verwaltern der Diözesen Litauens, die am 27. Juni 1986 in Vilnius stattgefunden hat.

Am 27. Juni 1986 hat der Bevollmächtigte des RfR, P. Anilionis, alle Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens zu einer traditionellen »Gehirnwäsche« in der Sommerszeit in die Kurie von Vilnius eingeladen. Wenn sonst bei den Begegnungen mit den Dekanen der Diözesen der Bevollmächtigte bemüht war, taktvoll zu sein, und versucht hat, sie von der Religionsfreiheit zu überzeugen, war er diesmal, im Gespräch mit den Bischöfen und Verwaltern der Diözesen, unwirsch und schroff. Seine Rede begann der Bevollmächtigte mit einem scharfen Vorwurf: »Unter den Teilnehmern dieser Begegnung befinden sich Korrespondenten der »Chronik«, die über unsere vergangene Begegnung sofort den Vatikan benachrichtigt haben.« Weiter folgten verschiedene Vorwürfe und Drohungen, warum die Bischöfe die Priester und Seminaristen nicht zur Raison bringen. Im Priesterseminar herrsche eine schlechte Lage... Obwohl nach dem Vorfall, bei dem zwei Seminaristen von der Miliz bei dem Versuch ertappt wurden, das Buch »Žmogus be Dievo« (Mensch ohne Gott) von J. Girnius in das Priesterseminar hineinzuschmuggeln, der Vizerektor Vytautas Vaičiūnas damals versichert habe, daß illegale Literatur dieser Art im Priesterseminar nicht geduldet werde, sei doch bekannt, daß solche Bücher, mit der Schreibmaschine abgeschrieben, auch heute im Priesterseminar im Umlauf seien. »Wenn wir jemand dabei erwischen, werden wir ihn erbarmungslos bestrafen!« — sagte P. Anilionis. Mit Zitaten aus den Kanones der Kirche behauptete der Bevollmächtigte, daß das kirchliche Recht es den Priestern verbiete, in einer benachbarten Pfarrei die hl. Messe zu feiern und Predigten zu halten; dazu reiche eine Erlaubnis des Bischofs oder des Ortspfarrers nicht aus, dazu sei auch das Einverständnis der Gottlosen notwendig. Man müsse auch eine Erlaubnis des Exekutivkomitees einholen. »Es ist schließlich an der Zeit, mit den Gastspielen der Extremisten-Priester bei den Ablaßfeierlichkeiten aufzuhören!«

— sagte P. Anilionis aufgeregt. — »Alle solche Gastspieler, die keine Erlaubnisse vom Rayon haben und Priester, die sie aufnehmen, werden mit Geldbußen bestraft. Und wenn das nicht hilft, werden wir zu der früheren wirksamen Praxis übergehen: Wir werden die Anmeldungsbestätigungen einziehen, und wenn das noch nicht reicht, werden die Priester selber zu körperlicher Arbeit herangezogen. Entsprechende Strafen warten auch auf jene Priester, die vermindernde Angaben über ihre religiösen Dienstleistungen beim Finanzamt machen.« Besonders haben P. Anilionis die massenhaften Zusammenkünfte der Priester bei den Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija und in Šiluva mißfallen, wo am 13. jedes Monats Sühnegottesdienste abgehalten werden. »Wozu brauchen die Priester die Kreuzwege in einer Prozession zu gehen? Das Volk soll es doch alleine tun! Sollten sich solche Zusammenkünfte der Extremisten-Priester auch weiter wiederholen, wird es nötig sein, das Gesetz in die Tat umzusetzen, daß eine religiöse Gemeinschaft nur *ein* Bethaus haben darf; wir werden dazu gezwungen, die Kapellchen von Žemaičių Kalvarija und die Kapelle von Šiluva zu schließen. Die erste Bewährungsprobe Ihres guten Willens sind die Ablaßfeierlichkeiten von Žemaičių Kalvarija; sie sollen möglichst einfach und leise, ohne Prozession und ohne Zusammenkünfte der Extremisten-Priester verlaufen.« — Mit erhobener Stimme legte P. Anilionis diese seine Forderungen vor. »Wenn die größten Störer des Friedens — Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius — schon »beruhigt« sind, aber immer neue auftreten, so wird der Frieden durch verschiedene Schreiben, mit denen die sowjetische Regierung belehrt wird, wieder getrübt. Die Extremisten wagen sogar auch Sie, die Bischöfe zu belehren«, sagte der Bevollmächtigte. »Das schlimmste ist aber dabei, daß auch die vom Bischof Juozas Preikšas geleitete Jubiläumskommission der Christianisierung Litauens mit ihrem Schreiben an die sowjetische Regierung, dem Beispiel der Extremisten gefolgt ist. Darin stellt man unmögliche Bitten: Die Kathedrale von Vilnius soll zurückgegeben werden, ebenso die St. Casimir-Kirche, die Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda usw. Diese Forderungen werden nicht erfüllt! Und wenn die Jubiläumskommission auch weiter auf den von Extremisten ausgetretenen Wegen gehen wird, werden wir gleich von vornherein verbieten, das Jubiläum der Christianisierung Litauens zu feiern, und die Kommission werden wir entlassen«, — drohte P. Anilionis den Bischöfen. Er forderte sie auf, sich zu merken, daß es keine einseitigen Zugeständnisse seitens der Regierung geben werde. »Wir erlauben euch in Vilnius, in Kaunas und in manchen anderen Städten die Kirchen zu renovieren, wir haben euch erlaubt, in staatlichen Verkaufsstellen das Baumaterial einzukaufen« (Dabei hat P. Anilionis »vergessen« daß nach den sowjetischen Gesetzen die kirchlichen Bauten Staats-eigentum sind, und deswegen die Erlaubnis, sie zu renovieren, sogar formell gesehen, kein so großes Zugeständnis der Kirche gegenüber war). »Auf diese Zugeständnisse müßte die Kirche auch mit Zugeständnissen antworten!« —

forderte P. Anilionis auf, d. h. man solle die Extremisten-Priester zur Raison bringen, ihnen verbieten, zu den Ablaßfeierlichkeiten zu fahren, das Priesterseminar von illegaler Literatur säubern, die Initiatoren der Petitionen und Schreiben an die staatlichen Instanzen wie auch die Unterschriftensammler unter solche Schreiben zur Disziplin bringen. Er machte Vorwürfe, daß bis jetzt auf die »Zugeständnisse« der sowjetischen Regierung nicht entsprechend reagiert wurde. »Schauen Sie mal, z. B. in Kretinga«, fuhr der Bevollmächtigte fort, »dort hat der Staat erlaubt, den während des Krieges niedergebrannten Kirchturm wieder aufzubauen und neue Glocken gießen zu lassen. Es wurde zu diesem Zweck sogar genehmigt, sich von Spezialisten aus der Deutschen Demokratischen Republik beraten zu lassen. Und wie hat sich der Pfarrer von Kretinga und Konsultor der Diözese, Priester Bronislovas Buraeikis bedankt?! Als der verbohrte Gegner der Sowjets, das Mitglied der bourgeois Banden der Nationalisten, Petras Paulaitis, in Kretinga starb, baten die Regierungsbeamten den Pfarrer, er möge den ehemaligen Verbrecher nicht mit kirchlichen Feierlichkeiten beerdigen. Der Pfarrer ging auf diese Bitte nicht ein und veranlaßte eine feierliche Beerdigung. So antworten also die Extremisten auf die Wünsche der sowjetischen Regierung«, — warf der Bevollmächtigte P. Anilionis vor.

Man muß aber klarstellen, daß die Beisetzung des verstorbenen P. Paulaitis seitens der Kirche nicht anders gewesen ist als die eines jeden Gläubigen. Auf die Forderung der Sicherheitsbeamten, den Verstorbenen ohne kirchliche Zeremonien beizusetzen, hat aber der Pfarrer mit Recht geantwortet: »Er ist ein praktizierender Christ gewesen, starb versehen mit Sterbesakramenten, deswegen habe ich keinen Grund und kein Recht, ihm eine religiöse Beisetzung zu verweigern. Er wird so beerdigt, wie ein jeder praktizierende Christ beerdigt wird.« Die Regierungsvertreter sind nicht dazu berechtigt, festzulegen, wen man mit kirchlichen Zeremonien beerdigen darf und wen nicht. Der verstorbene P. Paulaitis ist nicht in der Kirche aufgebahrt worden, sondern zu Hause, er wurde auch nicht mit der Nationalflagge zugedeckt, wie P. Anilionis sagte, es wurde ihm lediglich ein Band in Nationalfarben auf die Brust gelegt. Den Trauergottesdienst für den Verstorbenen hat der Priester Liudvikas Šarkauskas gehalten. (Anm. der Red.)

Nach dem Vortrag von P. Anilionis, stellte Bischof Vincentas Sladkevičius eine Frage: In seiner Rede über die vollkommene Religionsfreiheit in Litauen vor den Dekanen in Kaišiadorys, hat P. Anilionis seine Behauptungen damit veranschaulicht, daß angeblich Kinder von gläubigen Eltern verantwortungsvolle Posten erhalten und zuweilen auch Direktoren sind oder Rektoren an Instituten. Bischof Vincentas Sladkevičius erinnerte den Bevollmächtigten daran, daß dies die Religionsfreiheit in keiner Weise beweise, wenn solche Menschen, die die Posten der Abgeordneten oder Direktoren innehaben, gezwungen sind, ihre Überzeugungen zu verbergen, weil

hier nicht von den Großeltern oder Eltern die Rede ist, sondern von ihren Kindern. Bischof V. Sladkevičius wies den Bevollmächtigten auf einen konkreten Fall hin, wo die Freiheit, seinen Glauben kennenzulernen und ihn zu bekennen, eindeutig verletzt worden ist: Die Regierungsvertreter haben den Priester J. Kaminskas in der Kirche von Molėtai grob angegriffen, als dieser bei den Kindern die Katechismuswahrheiten abfragte.

Welch eine Tücke und ein Schwindel! Die Regierungsgottlosen »erlauben« es, die Wände mancher von der Regierung enteigneten kirchlichen Bauten frisch anzustreichen, gleichzeitig aber unternehmen sie durch die verschiedensten Verfolgungen — Drohungen, Strafen, ja sogar Verhaftungen — alles, damit die Kirchen leer bleiben . . .

Das ist nur der Anfang der von der Regierung zu erwartenden Zugeständnisse . . . Wie schon bekannt ist, hat der oberste Beauftragte für die Angelegenheiten der Religionen in der Sowjetunion, Chartschow, während seines Besuches in Litauen gesagt: »Die Katholische Kirche Litauens muß autocephal, d.h. von Rom unabhängig werden.« Man kann darauf antworten, daß auch in der nahen Zukunft für eine Erlaubnis, den einen oder anderen kirchlichen Bau reparieren zu dürfen, die sowjetische Regierung auch nach diesem Zugeständnis verlangen wird.

Solche Erleichterungen wird uns also die »bessergewordene« Atmosphäre unter den Priestern nach den Festnahmen der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius bringen, wie P. Anilionis zu den Dekanen der Diözesen gesagt hat. Was das für eine »hellere« (! ! !) Zukunft sein soll, die die Zugeständnisse der sowjetischen Regierung gegenüber bringen werden, hat der Bevollmächtigte konkret nur den Bischöfen gegenüber geäußert. Wenn man sich solchen Forderungen der Regierung nicht ernstlich widersetzt, sondern auch weiter Zugeständnisse macht, werden wir nach kurzer Zeit sehr schmerzliche, oder vielleicht sogar auch schwer wieder gutzumachende Ergebnisse zu spüren bekommen.

Die Verfolgungen der Kirche zu Zeiten Murowjows hat der sowjetische Historiker R. Vebra so geschildert: »Man durfte ohne Erlaubnis der Polizei in privaten Räumen keinerlei Zusammenkünfte veranstalten oder Gottesdienste abhalten . . . es wurde den Priestern nicht erlaubt, in andere Pfarreien zu fahren, und wenn sie es taten, durften sie dort keine hl. Messe feiern . . . Für die Nichteinhaltung dieser Forderungen war ein System der Geldstrafen eingeführt.« (R. Vebra, »Der katholische Klerus Litauens und die gesellschaftliche Bewegung«, Vilnius, 1968).

Die Zeiten Murowjows kommen also wieder zurück! Diese Pläne der Gottlosen wirken auf viele beängstigend, rufen Beunruhigung hervor und löschen ihre geistigen Kräfte. Wir warten auf die Seligsprechung des Diener Gottes, Erzbischof Jurgis Matulionis. Auch er mußte unter ähnlichen Bedingungen

leben. Er ermutigte in solchen Situationen seine Zeitgenossen: »Was bleibt uns zu tun? Sollen wir deswegen unserer Berufung entsagen? Sollen wir immer nur Zugeständnisse machen und uns allem Unrecht beugen? Sollen wir gegen die der Kirche feindlichen Gesetze und Pläne nichts mehr tun? Sollen wir schließlich auf alle unsere kostbaren Ideale verzichten und zusammengekrümmt oder zusammengekauert vor Angst irgendwo rosten? Wenn wir das tun würden, dann könnten wir darauf warten, daß man uns eines schönen Tages verbieten würde, auch Christen zu sein. Nein, ganz im Gegenteil! Wir müssen tapfer und mutig auf dem Weg gehen, den uns Gott zeigt, dorthin, wohin der Geist Gottes uns führt und uns ermutigt zu gehen, ohne Rücksicht auf irgendwelche Hindernisse und ohne sich vor jemand zu fürchten. Wenn wir voll des Geistes Gottes sind, werden wir schließlich alles bezwingen können. Den Geist kann man weder in Ketten legen, noch in Gefängnissen verriegeln oder in die Verbannung schicken. Entzünde nur, Herr, unsere Herzen mit dem Feuer Deiner Liebe!«

DIE GOTTESMUTTER WIRD ENTEHRT

Man soll über allgemein geachtete Anschauungen nicht spotten, denn dadurch kann man ihre Anhänger nicht überzeugen, sondern sie nur beleidigen.

(L. de Vauvenarge, 1715 —1747)

Bei der Betrachtung der Kulturgeschichte der Welt sehen wir, daß bei allen Völkern, die mit der christlichen Zivilisation in Berührung gekommen sind, viele Jahrhunderte hindurch die Mutter Jesu, Maria, zur edelsten Personifizierung der Weiblichkeit und zum schönsten Ideal der Jungfräulichkeit und der Frau geworden ist. Sie ist die unbefleckte Jungfrau und gleichzeitig auch die hochherzige Mutter, die dem Opfer ihres Sohnes für die Menschheit zugestimmt hat. Wie blaß würde das Bild der Frau und Mutter erscheinen, wenn wir aus dem Kulturbild der Menschheit, aus der Malerei, aus der Dichtung und aus allen Traditionen all das austilgen würden, was durch die Jungfräulichkeit und durch die geheimnisvolle, außerordentliche Mutterchaft Mariens angeregt worden ist!

Anfangen mit den Hymnen für Maria des syrischen Diakons Ephram im 4. Jahrhundert über Dante, Petrarca und Novalis, über den Helden von »Allerseelen« von Adomas Mickevičius, der sagt: »Ich werde nicht erlauben, den Namen der Muttergottes zu entehren«, bis zum Aufschrei des Jugendlichen in dem litauischen sowjetischen Theaterstück, der seiner Freundin zuruft: »Sei du Maria...«, und noch weiter reicht die Verehrung des Ideals Maria. Nur Ihr ist zu verdanken, daß alle Generationen gewußt haben, wohin

sie ihre Blicke richten sollten, woher sie die Schönheit der Seelen auch unter den einfachsten Lebensverhältnissen und unter dem einfachsten Arbeitsmilieu lernen sollen. Auch heute hat das Beispiel der Mutter Jesu auf Menschen, die den Glauben kennen, direkt und bewußt und auf jene, die den Glauben nicht kennen, durch Kunst- und Musikwerke, durch »Ave Maria«, »Stabat Mater«, »Magnificat«, »Salve, regina« unbewußt einen erhabenen Einfluß.

Und siehe da, ein Frauenjournal zieht gegen die edelste Frau zu einem Feldzug aus . . . Ein Vertreter der Hochschule, die die zukünftigen Pädagogen vorbereitet, hat sich angeschickt, die Verehrung der idealsten Frau zu zerstören: Vladas Balkevičius, »Die heilige Familie«, veröffentlicht im Journal »Sowjetische Frau«, 1986, Nr. 2 und 3. Die Begründungen haben mit dem Thema wenig gemeinsam; die Objektivität kümmert den Verfasser sehr wenig. Entweder erinnert sich der Verfasser nicht daran, daß auf seine veralteten Argumente schon längst geantwortet worden ist, oder er versucht ganz primitiv darüber zu spotten, was er nicht verstehen will oder nicht verstehen kann. Die Aufgabe dieses Feldzugs: die Verehrung Mariens mit Füßen zu treten und ihr die Aureole der Jungfräulichkeit und der Gottesmutterenschaft herunterzureißen.

Warum wird so etwas getan? Das Ziel könnte nur sein, den religiösen Glauben zu zerstören. Die Mittel und die geistigen Folgen, die sich daraus ergeben, (wie eine unauffüllbare geistige Leere) sind uninteressant. In wessen Namen wird es getan, etwa im Namen einer objektiven Wissenschaft? In dem Artikel ist leider nichts zu finden, was er mit der objektiven Wissenschaft gemeinsam hätte.

In diesem Artikel, der die Ehre Mariens in den Schmutz zieht, wird mit Texten operiert, die der von uns vorbereiteten Übersetzung des Neuen Testaments entnommen sind. Deswegen fühlen wir uns verpflichtet und haben dazu auch das Recht, uns zu Wort zumeiden und die Argumente wenigstens ein bißchen zu analysieren.

1. Das Leben Jesu kann nicht durch die Einwirkung des Heiligen Geistes begonnen haben, weil das Wort »ruach« in der aramäischen Sprache, genau wie das litauische Wort »dvasia« (Geist) weiblichen Geschlechts ist. Wie wenn die Leser nicht wüßten, daß das grammatische Geschlecht nicht unbedingt mit dem tatsächlich zutreffenden Geschlecht übereinstimmen muß (ein Fußballstar — litauisch »žvaigždė«, ist weiblichen Geschlechts — hört nicht auf ein Mann zu sein). Außerdem ist eine Geschlechtsfrage bei einer göttlichen Einwirkung überhaupt nicht am Platze, denn es wird nicht von körperlichen Beziehungen gesprochen, sondern über eine besondere, eine wunderbare Einwirkung, von der der Engel zu Maria gesprochen hat: »Bei Gott ist kein Ding unmöglich« (Lk. 1, 37).

2. Der Verfasser zitiert Prof. A. Maceina nach dem Journal für das kulturelle Leben der Litauer im Ausland »Aidai«, dort sei von der Version die Rede, wonach Maria im Gebirge vergewaltigt worden sei. Professor A. Maceina hat mit Sicherheit auch eine Antwort auf diese von keinen Quellen begründete Vermutung gegeben. V. Balkevičius verliert aber darüber kein Wort. Man sieht, daß es ihm darauf ankommt, das Wasser zu trüben, keinesfalls aber nach Klarheit zu suchen. Uns und dem breiten Publikum sind die Archive, wo die Jahrgänge der »Aidai« aufbewahrt werden, unzugänglich, wir können aber auf eine Antwort im Neuen Testament hinweisen. Das ist die Szene der Begegnung Mariens mit der Mutter des hl. Johannes des Täufers, Elisabeth (Lukas 1, 39 – 56). Elisabeth begrüßt ihre junge Verwandte als Mutter ihres Herren, Maria aber antwortet darauf mit einem Lied der Freude, dem »Magnificat«: »Hoch preist meine Seele den Herrn und mein Geist frohlockt in Gott, meinem Heiland .. .« Sind das vielleicht die Gefühle eines gekränkten, geschändeten Mädchens?!

3. Der römische Philosoph Celsus, Vertreter der Philosophie Piatos, ist nur als Feind der Christen bekannt, er ist aber kein Historiker. Der Talmud ist nur »eine Sammlung der religiösen, juristischen und moralischen Normen des Judentums« (LTE 11, 82), ist also ein Dokument des Glaubens, aber nicht der Geschichte. Die Version dieser zwei Quellen über irgendeinen Soldaten Pantera oder Pandera als angeblichen Vater Jesu verneint die Jungfräulichkeit Marien in keiner Weise, sondern bestätigt eher die Überzeugung der Christen von der Jungfräulichkeit Mariens: Der Name »Pantera« oder »Pandera« ist als Metathese aus dem Wort »Parthenos« (d. h. »das Mädchen«) entstanden, denn die Christen hatten so oft wiederholt, daß Jesus »ek Marias tes parthenou« geboren ist, daß die Gegner des Christentums diese Benennung benutzten, um ihre eigene Version zu schaffen. Unzählige Male untersuchte Dokumente der Geschichte und des Glaubens nach dem Evangelium beweisen sonnenklar, daß der Beginn des Lebens Jesu ein außerordentlicher ausschließlicher Fall ohne Verbindung mit einem Mann gewesen ist.

4. In Seiner göttlichen Natur (als Sohn Gottes) existiert Jesus Christus ewig. Seit Seiner Empfängnis im Mutterschoß Mariens existiert er auch in der menschlichen Natur. Das begreifen sogar die Kinder ohne Schwierigkeiten, die vor der Ersten Kommunion den Katechismus lernen. Sie sagen: »Im Himmel hat Jesus (als Gott) nur einen Vater, auf der Erde (als Mensch) nur eine Mutter.« Der gebildete Verfasser dieses Artikels ist aber entweder nicht in der Lage oder einfach nicht willens, das zu verstehen. Aus Maria hat nur der menschliche Körper Christi den Anfang gefunden, aber nicht seine ewige Göttlichkeit. Warum soll man dann sagen, daß aus einem Menschen kein Gott geboren werden kann? Ein Gott, der noch nicht existiert hat, kann aus

einem Menschen nicht entstehen. Wenn aber so ein Sohn aus Maria seinen menschlichen Körper genommen hat, der schon vorher Gott gewesen ist und auch nachher Gott geblieben ist, dann trifft für Maria die Benennung Mutter Gottes zu.

5. Kinder, die zur Erstkommunion gehen, erfahren, daß die Bezeichnung Mariens als »Unbefleckte Empfängnis« bedeutet, daß ihre Seele vor der Erbsünde bewahrt geblieben ist, aber überhaupt nichts sagt über die Herkunft ihres Körpers. Die Kirche betrachtet sie also völlig natürlich und verehrt die Heiligen Joachim und Anna ebenfalls als natürliche Eltern Mariens im vollen Sinne des Wortes. Der Verfasser des Artikels spottet über den Titel der Unbefleckten Empfängnis, indem er auch ihm die Bedeutung der jungfräulichen Empfängnis gibt. Wenn man aber die Behauptungen der Religion angreifen will, dann sollte man zuerst wissen, was sie bedeuten. Andernfalls kann man sich nur lächerlich machen. Traut die Redaktion ihrem Mitarbeiter nicht vielleicht doch zu viel zu? (Übrigens das Lied »Skaisčiausioj i« — Du Keuscheste — das vom Verfasser als von einem Anonymus geschrieben betrachtet wird, hat einen wohlbekannten Verfasser: Bischof Antanas Baranauskas).

6. »Heos hou eteken hyion« — bis sie einen Sohn gebar (Math. 1, 25). Das Bindewort »bis« spricht nur über die Zeit bis zu dem genannten Termin, sagt aber nichts über die spätere Zeit. Zum Vergleich: »Das Mädchen ist ihrem Verlobten treu geblieben, bis er vom Kriegsdienst zurückkam.« Es wird nur für die Zeit so behauptet, solange der Bräutigam im Kriegsdienst war, soll aber diese Aussage die Meinung zulassen, daß das Mädchen später ihm untreu geworden ist? Oder verändert sich die Bedeutung der Aussage, wenn wir die Satzform so verändern: »Solange der Verlobte im Kriegsdienst war, ist das Mädchen ihm treu geblieben«? Vergl. das griechisch geschriebene 1. Buch der Makkabäer im AT 5, 54: »Weil kein einziger von ihnen bis zur glücklichen Rückkehr umgekommen war.« Es wird nicht ausdrücklich gesagt, was später mit ihnen war, man versteht aber von selbst, daß sie nach der Rückkehr erst recht nicht umgekommen sind. Genau wie die frühere Übersetzung »Er (Josef) erkannte sie nicht, bis sie einen Sohn gebar«, so auch die unsrige »Er hat mit ihr nicht wie ein Mann gelebt, bis sie einen Sohn gebar«, spricht über die ganze Zeit, bevor Jesus geboren wurde und sagt überhaupt nichts darüber, was nachher war, und gibt keinen Grund zu denken, daß es später anders war.

Für die Unberührtheit Mariens auch später spricht die Überzeugung des Christentums in den ersten Jahrhunderten, die schon im 2. Jahrhundert von berühmten Bischöfen und Märtyrern, wie dem Oberhaupt der Christen in Syrien und Apostelschüler Ignatius von Antiochien (etwa 50 — 110), von Irenaus (140 — 202), von dem Kirchenlehrer Origenes (185 — 255) und anderen bestätigt und weiter von der Kirche bewahrt wurde. Die Christen

der ersten Jahrhunderte kannten und verstanden das Evangelium nicht weniger als die Verfasser unserer Zeiten und für ihre Überzeugung von der Jungfräulichkeit Mariens in ihrem ganzen Leben waren weder die Aussage »bis sie gebar«, noch die »Brüder Jesu«, über die wir noch später sprechen werden, ein Hindernis.

Der Übersetzer und der Redakteur des Neuen Testamentes erklären nach einem gründlichen Studium der Stilistik und der Psychologie des tiefreligiösen Menschen diese alte Tradition der Kirche (aber in der Anmerkung, nicht im Text), entstellen aber das Wort Gottes nicht.

7. Nach der persönlichen Meinung des Verfassers soll spätestens nach der Geburt Jesu das intime Verhältnis des Ehepaars von Nazareth — Josef und Maria — begonnen haben. Der Verfasser meint persönlich, »andernfalls wäre es für Josef *unsinnig* gewesen, Maria zu heiraten (von uns kursiv gesetzt, C. K., V. A.). Wenn ein ungläubiger Mann unserer Zeit keinen Sinn darin sieht und meint, daß er auf gar keinen Fall sich so verhalten hätte wie der hl. Josef, dann ist es seine rein persönliche Angelegenheit, aber diese Meinung gibt ihm auf keinen Fall das Recht, für den hl. Josef zu urteilen. Dieser hatte die durch einen Engel überbrachte religiöse Verpflichtung, der rechtliche Mann Mariens, der rechtliche Vater Jesu und der wirkliche Beschützer der beiden zu sein. Und aus diesem Grunde »tat« er so, »wie ihm der Engel des Herrn befohlen hatte« (Mat. 1, 24).

8. Der Verfasser ignoriert viele erwiesene Tatsachen und Umstände aus der Geschichte vollständig, beispielsweise das, daß beim jüdischen Volk die patriarchalische Ordnung herrschte, wo der Mann das Haupt der Familie war und nach seinem Tode nicht die Mutter, sondern der erstgeborene Sohn. So war es auch, als der hl. Josef starb: Das Haupt der Familie von Nazareth wurde Jesus. Und als dieser hinausging, um seine neue Lehre zu verkünden, mußte seine Mutter, die jetzt allein geblieben war, den Schutz ihrer männlichen Verwandten annehmen. Das Evangelium erwähnt nichts von Onkeln Jesu, offensichtlich gab es keine, aber es erwähnt die Schwestern Mariens, die mit ihr lediglich mitfühlen, sie trösten, aber ihr öffentlich keinen Schutz bieten durften. Es blieben also nur die älteren Vetter Jesu als Beschützer der Mutter Jesu, die aber sein Wirken und seine Ziele nicht verstanden und sich auch berechtigt fühlten, Jesus »in Zucht nehmen« zu dürfen.

Die patriarchalische Ordnung erlaubte einem jüngeren Bruder nicht, seinen älteren Bruder zurechzuweisen. Daß die »Seinigen« das Verhalten Jesu tadeln, das zeigt nur, daß sie älter sind als Jesus. Diese Brüder Jesu sind also keine echten Brüder, denn Jesus ist der Erstgeborene!

Bewußt oder aus Unachtsamkeit mischt der Verfasser auch die Mutter unter die »Zurechtweiser«, als ob auch sie nicht an die Sendung ihres Sohnes

geglaubt hätte. Das Evangelium spricht darüber nicht. Das Evangelium erwähnt Maria mit seinen »Brüdern«, als sie zu ihm kamen, um mit ihm zu reden; erwähnt sie aber nicht dort, wo von seiner »Zurechtweisung« die Rede ist.

Die Apostelgeschichte berichtet, daß die sogenannten Brüder Jesu nach der Auferstehung Jesu sich den Aposteln angeschlossen haben. Das bedeutet, daß auch sie die Auferstehung Christi von Seiner Göttlichkeit überzeugt hatte. Daß seine Nächsten zuletzt an ihn glaubten, ist doch nichts Besonderes: Das bisherige alltägliche, ganz gewöhnliche Zusammensein mit ihm hat sie daran gehindert.

9. In der Einleitung des Johannesevangeliums (1, 1 – 14) werden allgemeine Probleme behandelt: Das Kommen des Ewigen Wortes auf diese Welt und der Unwillen der sündhaften Menschheit, Sein Licht anzunehmen. Deswegen sagt er auch, daß die Seinigen es nicht annehmen wollten — kai hoi idioi auton ou parelabon — als es zu seiner Schöpfung (eis ta idia) kam. Markus spricht in 3, 21 über eine konkrete Situation, über die leiblichen Nächsten Jesu: hoi par autou. Deswegen wird auch übersetzt bei Johannes 1, 11 »die Seinen«, und bei Markus 3, 21 »seine Angehörigen«. Zu behaupten, daß Johannes 1, 11 über Verwandte oder über die Mutter spricht, ist fürwahr unwissenschaftlich. Der Verfasser befürchtet aber nicht, daß die Leser sich im Text des Neuen Testamentes vergewissern werden: Es wurde vor 14 Jahren in einer Auflage von elfeinhalb Tausend gedruckt, die »Tarybinë moteris« (Sowjetische Frau) hat mehr als eine halbe Million. Das bedeutet, daß sich höchstens jede fünfzigste Frau vergewissern könnte ...

10. Nicht nur die alten Juden nannten die Vetter »Brüder« (als »Brüder« werden Vettern auch an folgenden Stellen des Alten Testamentes bezeichnet: Gen. 13, 8 und 29, 12; Lev. 10, 4; Chron. 23, 22). Auch in heutigen slawischen Sprachen werden sie so genannt (russisch, weißrussisch, polnisch »brat«, und nur wenn es nötig ist, wird der Genauigkeit wegen hinzugefügt »brojurodnij«, »stryjeczny« und ähnlich). Daß die im Evangelium erwähnten »Brüder« nicht die Kinder der Mutter Jesu sind, kann man ersehen durch einen Vergleich zwischen Matthäus 13, 55 und Markus 15, 40. In dem letzten genannten Text wird unter den Frauen die von weitem der Kreuzigung zuschauten, eine Frau erwähnt, die ebenfalls den Namen Maria trägt, die Mutter des Jakobus des Jüngeren und des Josef, die im ersten Text unter den »Brüdern Jesu« genannt werden. In unseren Erläuterungen zum Neuen Testament ist dieser Vergleich verzeichnet, er ist aber der Behauptung des Verfassers unbequem, deswegen erwähnt er ihn auch nicht und begnügt sich nur mit der erstgenannten Textstelle. Statt einer sachlichen und geschichtlichen Analyse bringt der Verfasser dauernd seine eigene Logik: »Es ist sinnvoll«, »es ist nicht sinnvoll«, »es wäre geringfügig«, »welchen Sinn würde es haben« und ähnlich.

11. Der Verfasser glaubt, daß es »für alle selbstverständlich« sei, »daß der Begriff >Erstgeborener< nur in dem Fall sinnvoll ist, wenn nach dem ersten Kind noch weitere geboren werden«. Spricht der Verfasser nicht zu sicher im Namen »aller«? Vielleicht ist er der Ansicht, daß alle Leser dieses Journals überhaupt keine Ahnung von der religiösen und rechtlichen Bedeutung des Erstgeborenen beim Volk der Israeliten haben? Alle Erstgeborenen männlichen Geschlechts mußten der Ehre Gottes geopfert werden (Exod, 13, 2), der Erstgeborene ist der Erbe und der Richter des ganzen Geschlechts und das Oberhaupt der Familie nach dem Tode des Vaters. Auch Jesus war nicht im »übertragenen Sinne« der Erstgeborene, sondern im wahren Sinne des Wortes (er war doch nicht der Zweite.. ., nicht der Fünfte oder sogar der Neunte . . .). Wenn jemandem die rechtlichen Bestimmungen der Israeliten nicht genügen, dann wollen wir uns an eine Tatsache erinnern: 1930 wurde im Nahen Osten eine Inschrift auf einem Grabmal aus der Zeit Christi gefunden, wo eine Mutter geehrt wird, die bei der Geburt eines Erstgeborenen, also eines einzigen Sonnes, gestorben ist.

Es ist ein unvorsichtiger Vorwurf, wir hätten in der Übersetzung von Mattäus 1, 25 das Wort »Erstgeborener« ausgelassen. Es genügt ein Blick in die kritische Ausgabe des Neuen Testaments in der griechischen Sprache, damit wir erfahren können, daß dieses Wort in den Urschriften des Evangeliums von Mattäus nicht zu finden ist (vergl. The Greek New Testament Edited by Kurt Alland etc. UBS 3 1975). Warum erwähnt der Verfasser nicht, daß wir dieses Wort bei Lukas 2, 6 ruhigen Herzens gelassen haben?

12. Der Verfasser sucht nicht nur einseitig seine Zitate aus — die einen erwähnt er, die anderen wieder nicht, obwohl sie dieselbe Frage betreffen — sondern er zitiert sie auch willkürlich. Nehmen wir beispielsweise die Episode aus der Kindheit Jesu. Nach den Osterfeiertagen bleibt der zwölfjährige Jesus im Tempel von Jerusalem. Als Ihm Seine Mutter, die Ihn am dritten Tag dort gefunden hat, Vorwürfe macht, antwortet er: »Warum habt ihr mich gesucht? Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meinem Vater gehört?« (Lk. 2, 49). Der Verfasser greift nur nach dem ersten Teil der Antwort Jesu — »Warum habt ihr mich-gesucht?« — in der Meinung, daß sich diese Stelle besser eignet, um seine These über den ungehorsamen Buben, der nicht weiß, wo er hingehört, zu bekräftigen, läßt aber den zweiten Teil aus, der zeigt, daß er nicht aus kindlichem Eigenwillen handelt. Gerade aus dem zweiten Teil kann man ersehen, daß sich der zwölfjährige Jesus schon dessen bewußt ist, daß er auf Erden keinen Vater hat, daß er Sohn Gottes ist und daß er in dem sein muß, was seines himmlischen Vaters ist! Nur einen Vers später werden kurz die weiteren Beziehungen Jesu zu seiner Mutter und dem hl. Josef geschildert: »Dann kehrte er mit ihnen nach Nazareth zurück und war ihnen gehorsam« (Lk. 2, 51). Nachdem der Verfasser lang und breit die Begebenheit im Tempel zitiert hat, hält er es nicht für nötig, das Thema auch

wirklich erschöpfend darzustellen, und die Redaktion hat das von ihm auch nicht verlangt.

13. Das von Jesus vorgetragene Gleichnis von dem gehorsamen und ungehorsamen Sohn (Mat. 21, 28 — 31) zeigt, daß die Kinder sich zu ihrem Vater mit dem Wort »Herr« in der Öffentlichkeit wenden. Die Ausdrucksweise »Was willst du von mir« wurde sehr oft verwendet und hatte viele Bedeutungen. Die wahre Bedeutung wurde erst aus dem Textzusammenhang oder aus der Akzentuierung klar. Genauso ehrerbietig ist auch die Anrede der Mutter mit »Frau«. Die Mutter hat die Worte Jesu »Was willst du von mir, Frau« als wohlwollend verstanden, denn sie sagte gleich zu den Dienern: »Was er euch sagt, das tut!« (Joh. 2, 5).

Auch die Anrede Jesu an seine Mutter, die unter dem Kreuz stand: »Frau, siehe dein Sohn!« und zu seinem Lieblingsschüler Johannes: »Sohn, siehe deine Mutter« (Joh. 19, 26 — 27) waren nicht eine Unanständigkeit, sondern feierlich. Diese Worte zeigen zwei wichtige Sachen: 1. Jesus vergißt auch im Leiden und im Sterben seine Mutter nicht, er läßt sie nicht in Obhut seiner Verwandten zurück, sondern er bestimmt wie in einem Testament für sie einen liebenden Beschützer; 2. diese testamentarische Verfügung bestätigt ganz klar die Tatsache, daß Maria, außer Jesus, keine Kinder mehr gehabt hat, weil dieser bei seinem Tode für sie einen Beschützer besorgen muß.

Die Folgerung daraus ist traurig.

1. Der Verfasser kennt das Neue Testament in griechischer Sprache nicht, das er als Grundlage zu nehmen versucht. Er hat sich keinerlei Klarheit über die Situation und die Gesetze der alten Israeliten verschafft, und auch nicht über viele Begriffe der katholischen Theologie. Seine Logik und die wissenschaftlichen Gewissenhaftigkeit hinken sehr stark.
2. Das populärste Journal Sowjetlitauens, besonders beliebt wegen der Mode, der Beratungen für das Haus, die Landwirtschaft und die Beziehungen der Familie, herausgegeben in zwei Sprachen, mit einer Auflage von mehr als einer halben Million, das also beinahe jede litauisch oder polnisch sprechende Familie erreicht, scheint seine Leser sehr zu mißachten (der größte Teil von ihnen sind Gläubige), weil es ein Schriftstück in verletzendem, verspottendem Ton bedruckt, das so schwach geschrieben ist, daß man sich schämen sollte. Es ist aber noch wahr, daß die Leser, besonders die Gebildeten noch soviel Abwehrkraft gegen die antireligiöse Propaganda besitzen und einfach solche antireligiösen (besonders von diesem Verfasser geschriebenen) Artikel nicht lesen, weil sie nicht annehmen können, darin eine objektive Information zu finden. Nur in den weniger gebildeten Schichten gibt es noch Menschen, die sich noch nicht abgewöhnt haben, jedem beliebigen gedruckten Wort zu glau-

ben. Durch die Veröffentlichung eines solchen oberflächlich zusammengenbastelten Artikels hat die Redaktion gezeigt, daß sie ihre Leser für ungebildet und unkritisch hält.

Vielleicht sollten die Gläubigen sich sogar darüber freuen, daß ihre Überzeugungen so unqualifiziert angegriffen werden. Die Gläubigen aber und die Kirche sind der Kultur des Volkes gegenüber nicht gleichgültig und hoffen mit Recht, daß der Kampf der Weltanschauungen (wenn er nicht mehr vermeidbar ist) ehrenvoll, also in einer kultivierten Weise ausgetragen wird.

Man kann nur bedauern, daß ausgerechnet eine Frauenzeitschrift damit anfängt, Maria, das leuchtende Ideal als Frau und Mutter, zu entehren und daß Menschen mit so zweifelhaften ethischen Eigenschaften, wie sie der Verfasser des besprochenen Artikels hat, die Erziehung des zukünftigen Lehrpersonals in Litauen übertragen wird.

Priester Česlovas Kavaliauskas
Übersetzer des Neuen Testamentes

Priester Vaclovas Aliulis
Redakteur der Übersetzung des Neuen Testamentes

Molėtų Joniškis — Vilnius,
am 30. April 1986.

ANTWORT AN DEN ANONYMUS DER ZEITUNG »TARYBINĖ KLAIPĖDA«

»Was soll man denken, wenn man ganze Seiten voll mit bunten Unterschriften sieht«, fragt ein gewisser Anonymus in seinem Artikel »Triukšmas, mela-gystės ir dievo įsakymai« (Ein Lärm, lauter Lügen und die Gebote Gottes) die Leser der »Tarybine Klaipėda« (Sowjetisches Klaipėda). (Vergi. »Tarybinė Klaipeda« vom 5. 4. 1986)

Was würde wirklich ein normaler, gesund denkender Mensch dabei denken? Er würde zuerst denken, daß das Schreiben wahrscheinlich sehr wichtig ist, wenn eine so große Zahl von Menschen es befürworten, und er wird sich sofort mit besonderem Interesse in den Inhalt des Schreibens vertiefen. Diesen Anonymus können wir leider nicht zu solchen vernünftigen Menschen zählen, weil für ihn als erstes die Unterschriften sind: Ob sie »ordentlich sind, ob sie auch alphabetisch stimmen«, ob die Namen genau geschrieben sind, ob die Adressen und Berufe der Unterzeichner angegeben sind . . . Ihn interessiert also nicht das Wesentliche der Sache, sondern die Formseite. Man könnte also denken, daß wir es mit einem Formalisten, mit einem Bürokraten zu tun haben, an denen es in unseren Ämtern leider nicht mangelt.

Wenn wir aber weiter lesen, was der Anonymus schreibt, dann müssen wir noch traurigere Schlüsse ziehen: Es schreibt ein feindseliger Mensch, dem es nicht um die Wahrheit, nicht um die Gerechtigkeit geht, sondern der sogar mit allen Mitteln ein unverkennbares Unrecht verteidigt und rechtfertigt, nämlich eine schlimme Benachteiligung, einen schändlichen Skandal: die Wegnahme der durch die Spenden der Gläubigen errichteten Kirche von Klaipėda durch die sowjetische Regierung. Der Anonymus schreibt im rednerischen Stil: »Es ist schon an der Zeit, wahrhaftig an der Zeit, daß alle Bürger der Stadt Klaipėda endlich erfahren, was in ihrem Namen geschrieben wird.« Welch eine lächerliche Besorgnis! Es ist doch schon lange, schon seit beinahe zwanzig Jahren, nicht nur den Bürgern der Stadt Klaipėda, sondern ganz Litauens, ja sogar der ganzen Welt bekannt, daß die Gottlosen die schöne Kirche »Maria, Königin des Friedens« den Gläubigen weggenommen und sie in einen Philharmoniesaal umfunktioniert haben; sie wissen alle, daß die Gläubigen der Stadt Klaipėda in ihrem kleinen Kirchlein während der Gottesdienste keinen Platz mehr haben; sie wissen, daß bei den verschiedensten Instanzen um Gerechtigkeit ersucht wird, daß haufenweise Schreiben, Erklärungen, Beschwerden geschrieben worden sind, daß Hunderttausende von Unterschriften gesammelt wurden ... Sie wissen aber auch das, daß dieser ganze gerechte und hartnäckige Kampf der Gläubigen bis jetzt nur auf unmenschlich abgestumpfte Gefühle der Gottlosen gestoßen ist.

Wozu benötigt der Verfasser dieses Artikels die Unterschriften? Warum fragt er: »Wo sind eigentlich die genauen Namen, wo sind die Adressen, Berufe?«, wo er selbst nicht nur seine Arbeitsstelle, seinen Beruf oder Wohnort verschweigt und seinen Namen nicht bekannt gibt, sondern nicht einmal eine »zusammengekritzte« Unterschrift beigelegt hat. Wozu die genauen Namen, Adressen und Berufe vom KGB benötigt werden, das wissen nicht nur die Gläubigen, sondern auch Ungläubige und Gleichgültige, die auf irgend-eine Weise die Wahrheit zu verteidigen versuchen. Für die KGB-Leute ist das die beste Orientierung, in welchem Haus man eine Durchsuchung machen soll, welchen Beamten man so lange terrorisieren kann, bis dieser seine eigene Unterschrift bestreitet oder, wenn er nicht gehorcht, ihn in seinem Amt zu degradieren. Was können aber die Sicherheitsbeamten mit jenen anfangen, deren Unterschrift sie nicht entziffern und die sie nicht terrorisieren können? Es scheint, daß diese Frage auch dem Anonymus nicht fremd ist, wenn er fragt: »Und wer ist in der Lage, ganze Seiten von Gekritzel zu entziffern? Wer steckt hinter ihnen?« Hier möchte man am liebsten stehen bleiben und noch einmal fragen: Und wer steckt hinter der Maske des Anonymus?

Der Anonymus ist darüber entsetzt, daß in den Bittschreiben »im Namen der Bürger der Stadt Klaipėda gefordert wird, daß der Philharmoniesaal von Klaipėda... eine Kirche werden soll«. An allererster Stelle möchte man den Anonymus im Namen aller Bürger der Stadt Klaipėda und der Gläubi-

gen Lituauens bitten, die Wahrheit nicht zu verdrehen — nicht »der Philharmoniesaal ... soll eine Kirche werden«, sondern *die Kirche* darf nicht in einen Philharmoniesaal umgewandelt werden, wenn die Gläubigen dadurch gezwungen werden, kleine, als Kirche ungeeignete Räume zu benützen! Mit einer naiven Taktik, mit List und frechen Lügen wird in dem Artikel auch alles andere verdreht, und es bleibt auch die Absicht nicht verborgen, die Gläubigen einschüchtern zu wollen, die sich immer noch um Recht und Gerechtigkeit bemühen.

Und so wandelt die Feder des Anonymus die berechtigten Forderungen der Gläubigen um in »mit lügenhaften Begründungen zusammengesetzte und zusammengeleimte Beschwerden«, in »rätselhafte« (!), »geheimnisvolle« (?) und »anmaßende« Briefe; das Schreiben dieser Briefe und das Sammeln der Unterschriften nennt er Aufwiegelung der Bürger der Stadt Klaipėda, Zerstörung der Ordnung, Verleumdung der Sowjetischen Regierung, Rebellion, Exesse, rechtswidrige Aktionen; so ähnlich ist es mit den Unterschriften unter den Erklärungen, die angeblich »durch Lügen abgelockt«, gefälscht und durch irgendeine »Betrügerei« ergaunert sind; aber auch die Unterschriften selbst sind keine Unterschriften, sondern ein raffiniert geschnörkeltes Gekritzel; sie werden auch nicht hingeschrieben, sondern »hingepinselt« ... Auch der Bau der Kirche selbst damals war »kein Bau, sondern ein ganzer Haufen von Gesetzesverletzungen, von Betrügereien und gewöhnlichen Diebstählen . ..«

»Wenn seitdem auch schon eine lange Zeit vergangen ist, könnte es aber auch heute noch einfache Arbeiter geben, die für ihre vereinbarte oder auch schon ausgeführte Arbeit noch nicht ausbezahlt worden sind«, — jammert der Anonymus. Es ist wahrhaftig bedenkenswert: Die Regierungsvertreter nahmen die von Spenden der Gläubigen errichtete Kirche weg und alle Priester, die den Bau der Kirche organisiert haben, verhafteten sie zu Unrecht. Warum haben sie denn dann »vergessen«, die Arbeitskräfte für ihre Arbeit beim Kirchenbau auszuzahlen, die doch gerade wegen der Enteignung des Gotteshauses und wegen der Verhaftung der Priester nicht mehr voll ausgezahlt werden konnten?! Entwürdigt diese Tatsache die Regierungsvertreter vielleicht nicht, und was hat denn der Anonymus dabei gedacht, als er sich zugetraut hat zu schreiben, daß die Arbeiter immer noch nicht ausgezahlt worden sind??? Erlauben Sie mir bitte noch einmal eine Frage: Warum zahlen Sie die Arbeiter so lange nicht aus?!

Hinter allem steckt eine Tücke: »Wer hat das Recht, sich um die Angelegenheiten der Kirche zu kümmern?«, fragt der Anonymus. Und er gibt gleich auch eine Antwort darauf: »Ohne Zweifel nur die richtigen Hausherren.« Damit will man das gläubige Volk von den Sorgen um die Angelegenheiten der Kirche ausschließen, das Volk, das wie man bei uns sagt, der rechtmäßige Eigentümer des Gesamten ist. Es paßt den Feinden der Kirche recht gut, das

Kirchenkomitee oder seinen Vorsitzenden als den Hausherrn der Kirche zu betrachten. Sie haben sich ja das Recht vorbehalten, ihn abzusetzen oder nach Neuwahlen nicht zu bestätigen, wenn er ihnen nicht annehmbar ist: Mit dem Komiteevorsitzenden allein fertig zu werden, ist sehr einfach. .. Die Unterschriftensammler allein deswegen herabzuwürdigen, weil sie »nicht mehr jung sind«, weil sie »keine allzu hohe Bildung haben« oder nur den »bescheidenen Beruf« eines Taxifahrers ausüben, das ist in einem Staat der arbeitenden Menschen fürwahr unschicklich, denn damit wird die Ehre und die Würde der Person verletzt. Schon gar nicht verdienen sie den Namen »Betrüger« oder »Fälscher«.

»Aus alledem erhebt sich die Frage: Wer veranlaßt diese Menschen, sich so ganz abweichend zu verhalten, wer leitet sie an und unterstützt sie?«, fragt wieder der Anonymus. Wenn er schon wirklich nicht weiß, »wer« es ist, dann würden wir ihm vorschlagen, die Überzeugungen der Gläubigen anzunehmen: Das begangene Unrecht an den Gläubigen, die Gewalt veranlaßt sie zu handeln, die Lüge, die Unwahrheit und List verlassen sie, sich zu wehren (auch in dem kleinen Artikel des Anonyms ist merkwürdigerweise viel davon die Rede), weil die gesunde menschliche Natur dem Bösen nicht zustimmen kann, sondern nach dem Guten, nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit sucht. Ihr christliches Gewissen veranlaßt diese Menschen, sich »abweichend zu verhalten« und die zehn Gebote Gottes unterstützen sie. Und die Begeisterung der Gläubigen im Kampfe gegen Unrecht und Ungerechtigkeit wird von den Regierungs- und Sicherheitsbeamten mit Drohungen, Strafen, Arrest, Gefängnis, Lager und sogar mit dem Tode »belohnt« . ..

Zum Abschluß dieses Artikels möchte man den anonymen Verfasser bitten, eine Frage beantworten zu wollen, die nicht nur die Gläubigen der Stadt Klaipėda, sondern auch die Gläubigen ganz Litauens interessiert: Wann wird denn endlich die durch Spenden der Gläubigen selber errichtete Kirche der Königin des Friedens von Klaipėda zurückgegeben? Werden die Gläubigen auch in Zukunft nur so viel Recht auf sie haben, daß sie, wenn sie eine Eintrittskarte gekauft haben, ein Konzert anhören dürfen? Wenn nicht daran gedacht wird, die Kirche zurückzugeben, dann könnte man wenigstens den Gläubigen der Stadt Klaipėda die in den Bau hineingesteckten Gelder zu-rückzahlen? Das Stehlen verbieten doch nicht nur die zehn Gebote, sondern auch die Verfassung der UdSSR und der LSSR!

Der Verfasser bietet den Schreibern der Bittgesuche an, »die zehn Gebote Gottes und die sieben Hauptsünden aufzufrischen«. Die Nächstenliebe fordert uns auf, die Unwissenden zu belehren: Lesen Sie bitte die Verfassung der UdSSR und der LSSR durch und schreiben Sie erst dann ähnliche Artikel. Wenn Sie auch danach Ihre Meinung über die ungerechte Enteignung der Kirche von Klaipėda noch nicht ändern, dann ist Ihr Artikel und Ihre Ansicht nicht nur in bezug auf das Schreiben der Bittegesuche wegen der Kirche

von Klaipėda, sondern auch in bezug auf alle anderen Erklärungen, die die elementarsten Rechte der Gläubigen verdeidigen, völlig verständlich: Sie gehören zu der »erwählten« Gruppe der Gesellschaft, die, da sie »rein sowjetisch« ist, die Gläubigen außerhalb der Grenzen des Gesetzes sieht. Vielleicht ist es auch die Antwort auf die Frage, warum Sie anonym bleiben wollen...

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Kaunas

Am 24. April 1985 wurde in der Wohnung, im Wirtschaftsgebäude und im Kollektivgarten des Einwohners der Stadt Kaunas, des Wehrmachtsangehörigen Juozas Kazalupskas eine Durchsuchung gemacht. Die Durchsuchung führten durch der Milizbeamte Vasiliauskas, der Untersuchungsbeamte Kavaliauskas, der Sicherheitsbeamte Matulevičius und noch einer, der seine Personalpapiere nicht vorgezeigt hat. Als Zeugen waren geladen Winuikow und Winuikowa. Bei der Durchsuchung wurden mitgenommen: die Untergrundveröffentlichung »Rupintojėlis« (Der Sorgenvolle) Nr. 10; Fotoaufnahmen der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius; Broschüren und Bücher »Tikek sau ir tylek« (Glaube, wenn du willst, aber schweige) (Nach der Verfassung der LSSR), »Kražių vikaras — kankinys — S. Rimkus« (Der Vikar von Kražiai, Märtyrer S. Rimkus), Notizbüchlein, einzeln mit der Schreibmaschine geschriebene Blätter, Manuskripte von J. Kazalupskas, eine Startpistole...

Als die Beamten sich vor der Durchsuchung vorstellten, sagten sie, daß die Durchsuchung wegen Verdacht auf einen Diebstahl gemacht werde, als die Durchsuchung aber zu Ende war, gaben sie zu, daß sie nach Druckvorrichtungen, Druckmöglichkeiten und nach Untergrundliteratur gesucht haben. Den Tscheekisten Matulevičius hatte interessiert, ob J. Kazalupskas nicht im Besitz der Aufnahmen von Predigten der Priester A. Svarinskas, S. Tamkevičius, Jonas Kauneckas, Petras Našlénas und anderer ist.

Das Durchsuchungsprotokoll zu unterschreiben, hat J. Kazalupskas verweigert. Die Durchsuchung hat fünf Stunden gedauert.

*

Am 16. Mai 1985 wurde J. Kazalupskas vom Sicherheitsdienst in Kaunas verhört. Der Untersuchungsbeamte Kazakevičius machte den Vorgeladenen mit dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren bekannt. Dem Tscheekisten haben besonders folgende Auszüge aus den während der Durchsuchung mitge-

nommenen Manuskripten mißfallen: »Die Gottlosen haben so viele Verbrecher großgezogen, daß diese keinen Platz mehr in Gefängnissen haben; man braucht schon Beziehungen, wenn man einen von ihnen dort unterbringen will...«, so hat sich ein Schuldirektor bei J. Kazalupskas persönlich beklagt.

Als sich J. Kazalupskas am 6. Mai 1985 Klarheit verschaffen wollte, warum unschuldige Priester vor Gericht gestellt werden, haben ihm verantwortliche Beamte des Amtes für Innere Angelegenheiten geraten: »In der Sowjetunion ist die Wahrheit wertlos, es gibt keine Wahrheit und sie brauchen nicht nach ihr zu suchen«, und am 24. Juni desselben Jahres bestätigte der Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft der Republik, Bakučionis, dasselbe mit den Worten: »Es gab keine Wahrheit, es gibt keine und es wird auch keine geben.«

Nachdem der Tschekist Kazakevičius den Auszug aus einem Manuskript durchgelesen hatte (»Die besten Söhne des Volkes haben ihr Opfer auf dem Altar der Heimat dargebracht, der Kelch ist aber immer noch nicht voll, man verlangt auch unsere Opfer. ... Auch heute gibt es Menschen, die mutig den ehrenvollen Weg Christi zum Golgotha unserer Tage betreten, die dort ihre Freiheit, ihre Jugend und sogar ihr Leben für Christus und für eine hellere Zukunft der Heimat opfern«) — warf er J. Kazalupskas zornig vor, welche hellere Zukunft er haben wolle. Der Tschekist versuchte J. Kazalupskas zu beschuldigen, er habe auf leeren Blättern Unterschriften zur Befreiung der Priester gesammelt, er habe selber die Texte der Erklärungen verfaßt usw. Er verlangte von ihm zu sagen, von wem er die Nr. 10 der Untergrundveröffentlichung »Rüpintojėlis« bekommen, wann er die verurteilten Priester kennengelernt und seit wann er mit ihnen in verbrecherischer Weise zusammengearbeitet habe. J. Kazalupskas verweigerte die Antwort auf diese Frage mit der Begründung, daß die Durchsuchung gemacht wurde, um gestohlene Sachen zu finden, aber religiöse Literatur und seine persönlichen Notizen mitgenommen worden seien, und weil während des Verhörs Fragen gestellt wurden, die religiöse Anschauungen betreffen, was durch verschiedene internationale Vereinbarungen, die auch die Sowjetunion unterschrieben hat, verboten ist. Der Tschekist Kazakevičius drohte J. Kazalupskas mit unterirdischen Kammern des Sicherheitsdienstes, nahm das Strafgesetzbuch zur Hand und versuchte geeignete Paragrafen gegen ihn geltend zu machen und schließlich empfahl er ihm, ernst über seine eigene Zukunft und die Zukunft seiner drei Kinder nachzudenken. Gegen Ende des Verhörs verlangte der Tschekist Kazakevičius immer wieder, J. Kazalupskas solle über dieses Verhör niemandem etwas erzählen.

Am 20. November 1985 wurde J. Kazalupskas in den Räumen des KGB in Kaunas wieder verhört. Im Beisein von Kazakevičius führte der Tschekist Matulevičius das Verhör. Matulevičius erklärte, daß J. Kazalupskas gemäß

§ 68 Teil 1 des StGB der antisowjetischen Tätigkeit beschuldigt werde und brachte eine ganze Reihe Anschuldigungen vor: Er habe verleumderische Schriften angefertigt und sie nach Moskau zur obersten Regierung der Union gebracht (nach Moskau wurden Erklärungen mit Unterschriften der Gläubigen wegen der Befreiung des Priesters A. Svarinskas und des Priesters S. Tamkevičius gebracht — Anm. der Red.), in einer Militäruniform habe er an einer Schule antisowjetische Vorträge gehalten, er unterschreibe verleumderische Schriften, er bewahre in seinem Hause antisowjetische Literatur auf usw. Auf die vorgebrachten Anschuldigungen erklärte J. Kazalupskas ruhig, daß er, wenn er nicht an Gott glauben würde, schon längst wie ein Halunke im Gefängnis verfauln wäre; auch jetzt könne ihm passieren, daß er ins Gefängnis komme, jetzt aber wegen Gott und wegen der Ideale des Volkes. Als der Verhörte bat, ihm seine antisowjetische Tätigkeit doch nachzuweisen und aus seinen Manuskripten wenigstens einen antisowjetischen oder politischen Satz vorzulesen, konnten die Sicherheitsbeamten, nachdem sie einige Zeit in dem während der Durchsuchung mitgenommenen Material eifrig gesucht haben, leider nichts Konkretes vorbringen. Matulevičius verlangte, daß J. Kazalupskas versprechen solle, keine Schreiben mehr nach Moskau zu bringen, sondern sich nötigenfalls direkt an den Sicherheitsdienst zu wenden. Der Verhörte erwiderte: »Ich habe die Schreiben hingebracht, und wenn es nötig sein wird, werde ich das auch in Zukunft wieder tun.« Der Tschehist versuchte J. Kazalupskas zu überzeugen, daß der Glaube frei sei und von niemandem verfolgt werde. J. Kazalupkas führte eine ganze Reihe von gegensätzlichen Fällen auf und bewies damit die sichtbare Lüge des Sicherheitsbeamten Matulevičius: »Die Gläubigen haben auf eigene Kosten und mit der Erlaubnis der Regierung die Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda errichtet, die Atheisten haben sie weggenommen und in einen Philharmonie-saal umfunktioniert; die Gläubigen der Pfarrei Gargždai bitten schon seit Jahren um Erlaubnis, ihre Kirche nach oben erweitern zu dürfen, weil es an Luft fehlt, — die Ortsverwaltung erlaubt es nicht; in Ryliskės, Rayon Alytus, beteten die Gläubigen in einem Privathaus, weil sie keine Kirche hatten, — die Gottlosen haben sie verjagt; sie haben auf dem Friedhof ein mit Polyäthylen abgedecktes Gestell für sich eingerichtet, — die Gottlosen haben es abgerissen und die Gläubigen wieder verjagt; im Rayon Telšiai ist am Rande des Wälchens von Rainiai ein Kreuz gestanden, — die sowjetischen Soldaten haben es in der Nacht gesprengt. Kann es noch schlimmere Verfolgung des Glaubens geben, wenn sogar das Militär gegen ihn eingesetzt wird?« — sagte J. Kazalupskas.

Der Tschehist Matulevičius drohte während des Verhörs J. Kazalupskas einige Male mit Gefängnis. Als der Verhörte forderte, ihm die während der Durchsuchung mitgenommenen Sachen zurückzugeben, antwortete der Tschehist, daß die Sachen nicht zurückgegeben, sondern wenn J. Kazalupskas vor Gericht gestellt werde, den Prozeßakten beigefügt würden.

Gargždai (Rayon Klaipėda)

Im Juni 1986 haben vier Sicherheitsbeamte, die aus Vilnius gekommen waren, den Vikar der Pfarrei Gargždai, Priester Antanas Šeškevičius vernommen. Priester A. Šeškevičius wurde der Mitarbeit mit der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« beschuldigt, — ihm sei angeblich zuzuschreiben, daß die Erklärungen der Gläubigen der Pfarrei Gargždai in diese Veröffentlichung gelangen. Die Tschekisten drohten, Priester A. Šeškevičius zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen.

Vilkaviškis

Am 25. April 1986 wurde der Arbeiter der Fabrik für Metallerzeugnisse in Vilkaviškis, Antanas Kelmelis, von seinem Arbeitsplatz gerufen. Zwei Beamte, die ihren Namen nicht nannten, beschuldigten ihn, einen Zeitschriftenkiosk beraubt zu haben und forderten ihn auf, mit ihnen nach Hause zu fahren, wo eine Durchsuchung gemacht werde. Vor seinem Haus (Statybibinkų 4-3) warteten schon fünf Männer in Zivilkleidung. A. Kelmelis bekam den Durchsuchungsbefehl überreicht. Die Durchsuchung führte der Untersuchungsbeamte der Kriminalpolizei Kašiolaitis. Als im Schreibtisch Pakete mit Schreibpapier gefunden wurden, erklärte Kašiolaitis, daß man das KGB rufen müsse. Bald erschienen auch die Sicherheitsbeamten der Stadt Vilkaviškis, Masalskis, Česna und Kanonenka. Die Tschekisten verlangten eine Schreibmaschine auszuhändigen. Während der Durchsuchung wurden 6 Packungen Schreibpapier, eine Menge Kohlepapier, die »Chronik der LKK«, etwa 200 Briefe und Adressen und die Bücher »Cekisto naguose« (In den Klauen des Tschekisten), »Sovietiniuose kalėjimuose« (In den sowjetischen Gefängnissen) und andere Sachen mitgenommen.

Nach der Durchsuchung, die etwa 4 Stunden dauerte, wurde A. Kelmelis zum Sicherheitsdienst von Vilkaviškis gebracht und dort verhört. Die Sicherheitsbeamten interessierten sich, woher er die während der Durchsuchung mitgenommenen Sachen bekommen hatte. Bei der Entlassung sagten sie, es werde notwendig sein, in der Zukunft sich noch öfters zu begegnen.

*

Am 19. Mai 1986 hat der Untersuchungsbeamte Stepučinskas im Amtsgebäude des KGB in Vilnius die Bürgerin der Stadt Vilkaviškis, Dana Kelmeliénė vernommen. Die Fragen betrafen die während der Durchsuchung in ihrer Wohnung am 25. April mitgenommenen Sachen (woher sie die eine oder andere Sache bekommen habe, wozu sie sie benötigt habe, wen sie

kenne, mit wem sie befreundet sei usw.). Ihr Mann Antanas Kelmelis wurde ebenfalls vernommen.

Am nächsten Tag wurden beide Kelmelis vernommen. D. Kelmeliene unterschrieb die Vernehmungsprotokolle nicht.

*

Am 24. April 1986 wurde in der Wohnung des Bürgers der Stadt Vilkaviškis, P. Blažukas, eine Durchsuchung gemacht. Während der Durchsuchung wurden mitgenommen: Eine Schreibmaschine, Kohlepapier, mit der Schreibmaschine vervielfältigte Bücher »Kaip jie mus sušaudė« (Wie sie uns erschossen haben), »Rekruto prisiminimai« (Erinnerungen eines Rekruten) und anderes. Noch am selben Tag und am nächsten Tag wurde P. Blažukas in der Abteilung des KGB in Vilkaviškis vernommen; es wurde ihm gedroht, einen Strafprozeß gegen ihn zu eröffnen.

Telšiai

In den Monaten April und Mai 1986 hat der Sicherheitsdienst Kinder und Jugendliche verhört, die aktiv die Kathedrale von Telšiai besuchen. Es wurden Anstrengungen unternommen, aus ihrer Mitte Agenten anzuwerben, die über Priester Vincas Vėlavičius Mitteilungen machen könnten, der, wie die Tschekisten sagen, Nachrichten ins Ausland übermittelt. Der neue Vorsteher des Sicherheitsdienstes versucht, mit Güte die Jugendlichen für die Judasarbeit zu gewinnen: »Ihr dürft in die Kirche gehen, aber ihr müßt dann dem Sicherheitsdienst berichten, was in der Kirche getan wird«, erklärte der Tschekist den Jugendlichen.

Kaunas

Am 22. Mai 1986 wurde beim Ingenieur Algirdas Patackas, wohnhaft in Kaunas, Petrauska gatvė, eine Durchsuchung gemacht. Die Durchsuchung leitete der Sicherheitsbeamte Aleinikow. Während der Durchsuchung wurden einige Bücher mitgenommen, darunter das Buch »Seinų — Suvalkų kraštas« (Das Gebiet Seinai — Suvalkai), einige Manuskripte; im Zimmer wurde auch ein altes mit litauischen Ornamenten verziertes hölzernes Kreuz gefunden, das die Sicherheitsbeamten ebenfalls mitnahmen. Die Durchsuchung dauerte drei Stunden lang.

Am selben Tag wurde auch bei Antanas Patackas (Vater des Algirdas), dem ehemaligen Dozenten an der Landwirtschaftsakademie, wohnhaft in Kaunas,

Žalioji gatvė, eine Durchsuchung gemacht. Während der Durchsuchung wurden mitgenommen: Die Bücher »Kunigas Ambraziejus Jakavonis« (Priester Ambraziejus Jakavonis), »Seinų — Suvalkų kraštas« (Das Gebiet Seinai — Suvalkai), »Motiejus Gustaitis«, »Arkivyskupui Reiniui 100 metu« (100 Jahre Erzbischof Reinys), »Palaimintasis Mykolas Giedraitis« (Der selige Mykolas Giedraitis), verschiedene mit der Hand und mit der Schreibmaschine geschriebene Notizen, ein Taschenkalender mit verschiedenen Bemerkungen, eine Schreibmaschine »Erika« usw. Die Durchsuchung dauerte etwa 6 Stunden lang. Geleitet wurde sie von Major Pilelis und Oberst Česnavičius.

Bei A. Patackas wurde so eine Durchsuchung schon zum zweiten Mal durchgeführt. Zum ersten Mal fand sie im April 1977 statt, nachdem er wegen der Verbindungen mit den Litauern in Weißrussland aus seinem Dienst entlassen worden war. Während dieser Durchsuchung wurden mitgenommen: »Petro Kümo atsiminimai« (Erinnerungen des Petras Klimas), »Lietuvos istorija« (Geschichte Litauens) von A. Sruogienė, herausgegeben in den Vereinigten Staaten.

Am 29. Juli hat der KGB-Beamte Urbonas dem nach Vilnius vorgeladenen A. Patackas nachzuweisen versucht, daß er der Verfasser des Buches »Atskirtoji Lietuva (Getrenntes Litauen) sei.

Am 29. Juli hat das KGB den nach Vilnius zum Verhör gekommenen Algirdas Patackas verhaftet. Seine Frau bekam eine Mitteilung, daß A. Patackas gemäß § 199 des StGB angeklagt sei.

*

Am 22. Mai 1986 führten die Sicherheitsbeamten unter der Leitung von Aleinikow eine Durchsuchung in der Wohnung von Paulius Martinaitis in der Širvintų gatvė durch. Auch bei dem Einwohner der Stadt Kaunas, Petras Kimbrys, wurde eine Durchsuchung gemacht. Bei ihm wurden die Bücher »Atskirtoji Lietuva« (Getrenntes Litauen), »Lietuvos rytais« (Der Osten Litauens) Teil 1 und Teil 2 mitgenommen.

Am 23. Mai kamen der Tschekist Aleinikow mit noch einem Sicherheitsbeamten zu Adele Urbonaitė, wohnhaft in der Kapsų gatvė. Da sie keinen Durchsuchungsbefehl hatten, verschafften sie sich durch die Lüge den Zugang, sie würden nichts durchsuchen. Trotzdem haben sie aber zwei Schreibmaschinen, die Bücher »Priester Ambraziejus Jakavonis«, »Gedanken« von B. Pascal (Übersetzung in die litauische Sprache), »Maldos mokykla« (Die Schule des Gebets) von A. Blum, »Šaltinėlis prie geležinkelio« (Ein Brünnlein neben der Eisenbahn) und anderes mitgenommen.

Aldona Raižytė wurde am 23. Mai 1986 auf der Straße angehalten und in den Sicherheitsdienst der Stadt Kaunas gebracht. A. Raižytė wurde in Verbindung mit der Durchsuchung in der Wohnung von S. Kelpšas befragt. An demselben Tag haben Sicherheitsbeamte auch die Bürgerin der Stadt Kaunas, G. Bružaitė vernommen. Sie nötigten sie zuzugeben, daß sie S. Kelšas kenne.

Garliava (Rayon Kaunas)

Am 22. Mai 1986 haben Sicherheitsbeamte eine Durchsuchung in der Wohnung von Arūnas Rekašius (wohnhaft in Garliava, Ramybės gatvė) gemacht. A. Rekašius wird der Verbreitung antisowjetischer Parolen und der Hissung der litauischen Nationalflagge am 16. Februar beschuldigt. Die Tschekisten verlangten von ihm, die Schreibmaschine herauszugeben, die er zur Vervielfältigung der Proklamationen benutzt haben soll. Bei der Durchsuchung wurde nichts von den gesuchten Sachen gefunden.

Am darauffolgenden 23. Mai wurde A. Rekašius im KGB der Stadt Kaunas vernommen.

*

Auch in der Wohnung des Bürgers von Garliava, Mindaugas Babonas, wurde am 22. 1986 eine Durchsuchung gemacht. Mitgenommen wurden Bücher religiösen Inhalts und handgeschriebene Erinnerungen seines Vaters.

*

Am 22. Mai 1986 wurde bei Saulius Kelpšas, wohnhaft in Garliava, Ramybės gatvė, eine Durchsuchung durchgeführt. Die Durchsuchung leitete der Milizhauptmann Krasauskas. Auch drei Sicherheitsbeamte, die ihren Namen nicht gesagt haben, und der KGB-Bedienstete Petrauskas nahmen an der Durchsuchung teil. Während der Durchsuchung wurde mitgenommen: Eine nicht geringe Menge mit der Schreibmaschine vervielfältigte religiöse Literatur, etwa 100 Magnetophonbänder mit Musikaufnahmen und anderen Sachen. Nach der Durchsuchung wurde S. Kelšas in den Sicherheitsdienst nach Kaunas gebracht und dort verhört. Das Verhör wurde am darauffolgenden 23. Mai fortgesetzt.

Omsuktschan (Gebiet von Magadan)

Am 14. Mai 1986 wurde das Zimmer von Antanas Terleckas, der sich in der Verbannung befindet und in Omsuktschan lebt, durchsucht. Die Durch-

suchung führte der Sicherheitsbeamte Česnavičius aus Vilnius und zwei Tschekisten aus Magadan durch. Die Tschekisten haben angedeutet, daß gegen irgendeine Frau in Litauen, die an A. Terleckas Auszüge aus dem Buch »Cekistu naguose« (In den Klauen der Tschekisten) geschickt hatte, ein Prozeß eingeleitet wurde.

Während der Durchsuchung wurden sieben Briefe beschlagnahmt, die A. Terleckas an in Litauen lebende Personen geschrieben hatte. Am Schluß der Durchsuchung erklärte Česnavičius: »Ich bereite eine Abwechslung für dich!«

UNSERE GEFANGENEN

Priester Alfonsas Svarinskas schreibt:

»Die Zeit vergeht auch bei uns sehr schnell, es sind schon drei Jahre, und doch scheint es, als ob das alles erst gestern gewesen wäre. Die Zeit hat auf jedem von uns Spuren hinterlassen, auch ich bin schon 62 geworden. Es bleibt nicht mehr viel Zeit zu leben, und doch wären noch so viele gute Ideen im Geiste! Geistig werde ich nicht alt, sicher deswegen, weil ich körperlich gut beieinander bin.

Am Sonntag halte ich mich an die Ordnung von Viduklė. Mit jedem Tag nähern wir uns der Ewigkeit. Es ist aber wichtig, daß wir im Geiste reif werden und alles tun, was in unseren Kräften steht, damit wir nach uns eine schönere, bessere und gerechtere Welt hinterlassen können. Wir wollen uns an die Geschichte des Evangeliums von den Talenten erinnern. Wir müssen das Vertrauen Gottes zu uns rechtfertigen können. Ich freue mich, daß Sie Viduklė besuchen und auch meiner gedenken. Gewöhnlich sagt man doch: Aus den Augen — aus dem Sinn! Hier spielt sich aber das Gegenteil ab: Es sind doch immerhin drei Jahre. Auf diese Weise wachsen wir alle. (...) Der hl. Augustinus hat wirklich Recht gehabt, daß unsere Herzen nur im Gott ihre Ruhe finden können. Meine Hoffnung ist der Herrgott! Ich bin fröhlich, den »der Herr liebt einen fröhlichen Geber«, wie der hl. Lukas behauptet. Verzeiht mir, daß ich so kurz schreibe. Bald haben wir das heilige Osterfest, die Auferstehung Christi. Ich grüße alle, alle! Im Gebet und im Geiste immer mit Euch. Alleluja!«

Am 12. 3. 1986.

Aus den Briefen des Priesters Sigitas Tamkevičius:

»Schon das dritte heilige Osterfest, seit ich keine Orgel mehr höre und nicht mehr das jubelnde »Alleluja« aus Tausenden von Herzen, aber das

Fest der Auferstehung Christi überwindet alle Entfernungen und Hindernisse und läßt unsere Herzen fröhlich erbeben. Die österlichen Erlebnisse in mir sind mir so kostbar, daß sie weder durch die Zeit noch durch irgend einen Schrecken verdrängt werden könnten ... Am Abend des Gründonnerstags nahm ich in meinen Gedanken am Letzten Abendmahl teil. Nachher stand ich unter dem Kreuze Christi, und am Abend des Samstags erneuerte ich gemeinsam mit allen lebendigen Gliedern der Kirche das Taufgelübde. Der Osterfeiertag war arbeitsfrei, deswegen konnte ich ungehindert nachdenken und mit dem Herrn über Leben und Tod und mit allen, für die die Auferstehung Christi die große Wirklichkeit des Lebens ist, vereint sein. Am Abend des Karsamstags und an Ostern betete ich besonders für jene, die mir am nächsten stehen, damit ihr Leben, gezeichnet von der Auferstehung Christi, voll der Früchte des Geistes werde: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Milde, Enthaltsamkeit (vergl. Gal. 5, 22).

Ich hoffe, daß sich in der Heimat auch für mich etliche Hände zum Gebet gefaltet haben, damit ich, der ich ehemals die anderen leben und leiden gelehrt habe, jetzt nicht »ein tönendes Metall oder eine klingende Schelle« werde.

Am dritten Ostertag las ich in der Zeitung »Argumenty i fakty« und wollte schier meinen Augen nicht glauben: Am 5. März ist Priester J. Zdebskis tragisch ums Leben gekommen. Ich las und las immer wieder, und es blieb kein Zweifel. Gottes Wille geschehe! Er weiß besser, wer noch zu arbeiten und wer zu leiden hat, und wer nach all den Plagen ausruhen darf. Zum ersten Mal bin ich Priester Juozas 1965 in Alytus begegnet. Er übernahm damals meine Stelle, und ich zog nach Lazdijai. Nach einigen Jahren brachte uns die Vorsehung bei einer gemeinsamen Arbeit bei der Flurbereinigung in Alytus zusammen. Man konnte von ihm immer Selbstingabe, Ausdauer, Milde und geistige Tiefe lernen. Entlohne Ihn, Herr, für sein weites Herz und all das Gute, das er den anderen geschenkt hat, mit ewigem Leben und Ruhe an Deinem Herzen!«

Am 7. 4. 1986.

*

Priester Jonas-Kastytis Matulionis schreibt:

» ... Meine sinnvollsten Tage waren nicht jene, an denen man mir in den Konzertsälen von Moskau oder Vilnius Beifall klatschte und auch nicht jene, an denen schon die Nennung meines Namens brausenden Applaus hervorrief (Priester J. K. Matulionis hat am Musikkonservatorium zu Vilnius studiert und wurde wegen Singens in den Kirchen hinausgeschmissen. Anm. der Red.). Sinnvoll sind meine Tage erst durch das Priestertum geworden, durch das Hingerissensein bei der Feier der Hl. Messe, durch das Mitweinen mit dem

reuigen Sünder, durch die Erfahrungen bei der Predigt, durch das Trösten der Kranken, durch die Taufgespräche mit den Eltern mit der Bitte, doch ihrem Kind das Beispiel eines guten Lebens zu geben . . . durch all das, was zum Priesteramt gehört. Nehmen wir alles an, was uns der Herr schickt! Geben wir Ihm dort die Ehre, wo wir nach Seinem Willen sind und wo Er von uns geehrt werden will! Wohin unser Weg auch führt, in welchem Land wir auch ausgesetzt werden und unter welchen Menschen wir leben müssen — es ist unsere Pflicht, seinen Willen zu erfüllen, ihn anzunehmen und dankbar zu sein, wenn es auch die Hölle auf Erden wäre — dennoch! Immer, mit Gott!«

*

Povūas Pečeliūnas schreibt:

» ... Ach, diese Gesundheit! Wie nötig man sie braucht! Leider steht es mit ihr am schlimmsten. Ich würde lieber über mich selbst schweigen — aber die Luft! Man könnte meinen, daß die Luft nicht gekauft und verkauft werden muß und daß man sie nicht zu wiegen braucht... Es scheint leider, daß auch der Sauerstoff genau bemessen wird. Leuten wie mir ist anscheinend auch nur das Minimum an Sauerstoff zugeteilt... Wenn man aber an mein Alter und meine Gesundheit denkt, dann genügt es bei weitem nicht. Der Mensch kann deswegen überhaupt nichts Genaues sagen, ob er gesund oder krank ist. In der Früh steht man auf mit einem Gefühl, als ob man gerade seine Arbeit hinter sich gebracht hätte und sich anschicken wolle, sich auszuruhen. Und so Tag für Tag. Je länger das dauert, desto schlimmer wird es. Es ist schade, daß ich nicht weiß, nach welchem »Paragrafen« das Quantum von Sauerstoff rationiert wird ... Also, wie Sie sehen, die Nöte aller sind beinahe dieselben. Nur wegen meiner Wohnung brauche ich nicht mehr zu jammern. Sie ist mir einfach weggenommen worden. Wenn ich eines Tages zurückkomme, dann wird ganz Litauen meine »Wohnung« sein. Das ist viel wichtiger als die vier Wände. Außerdem, je weniger der Mensch hat, desto glücklicher ist er. Es ist direkt widerlich, denen zuzuschauen, die sich wegen der materiellen »Güter« von früh bis spät abplagen. Sie erniedrigen sich langsam selber, verlieren die Fähigkeit zu denken, und wenn sie sich auch mit den Federn eines Pfaues bedecken, von einem Gewissen kann überhaupt keine Rede sein. Wenn sich der Mensch um die materiellen Güter keine Sorgen macht, dann fürchtet er sich vor nichts. Er trägt alles mit sich selbst. Und jene, die ihn brechen wollen, werden machtlos ihm gegenüber, denn sie haben kein Mittel, um ihn einzuschüchtern oder ihm Angst einzujagen. Ich besitze zur Zeit überhaupt nichts, deswegen kann ich vieles mit einem Lächeln betrachten.«

1986.

Aus den Briefen von Vladas Lapienis:

»O großer Gott und teurer Vater,
stärke den Menschen, den kleinen und schwachen,
's ist schon so eingerichtet, daß nur der Himmel
wird seinen grenzlosen Wünschen genügen.

(Maironis)

»Nehmen Sie mit größten Freuden alle Erprobungen auf sich, weil sie, wie es in der heiligen Schrift heißt, den Glauben stärken, uns prüfen, die Geduld und die Vollkommenheit festigen. Mir ist die Ehre zuteil geworden, daß ich in dieser Zone an Jahren älter bin als alle hier anwesenden Gefangenen, und nach den Worten mancher Gefangenen bin ich quasi ihr Vater. Obwohl ich in der Unfreiheit lebe, passe ich doch mein Leben mehr und mehr dem Leben Jesu an und verstehe die Worte des Herrn besser. Jubeln kann ich in meiner notvollen Lage nicht gerade, weil die Herzschmerzen immer wieder kommen, und trotzdem bin ich vergnügt und freue mich, denn der Herr hat gesagt: »Freut euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel« ... weshalb sollten wir dann traurig sein? Wir wollen immer und überall auch in den von Gott geschickten Erprobungen vertrauen, denn jenen, die Ihn lieben, gereicht alles zum Guten (...) Die Ewigkeit naht sich, der Christ muß immer in der Zukunft leben (...) Vielen Menschen bleibt das Evangelium fremd, weil sie sich nicht von seiner Lebendigkeit begeistern lassen. (...) Oft will ich weder lesen noch etwas hören, denn ich finde in Gott alles, was ich nur möchte, was ich nur brauche. Ich erinnere mich an die Worte des Verfassers der »Nachfolge Christi«, Thomas von Kempem: »Wenn ich auch die ganze Wissenschaft der Welt beherrschen würde, hätte aber keine Liebe, was würde mir das helfen vor dem Angesicht Gottes, der mich nach meinen Taten beurteilen wird. Noch so viele Worte sättigen die Seele nicht... nur ein heiliges Leben, ein reines Gewissen und das Vertrauen auf Gott bringen die wahre Zufriedenheit des Herzens.«

1985.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

An den Generalsekretär des ZK der UdSSR Michail Gorbatschow

E r k l ä r u n g

der Priester der Diözese Panevėžys der Katholischen Kirche Litauens

Im Jahre 1987 werden die Katholiken Litauens das 600jährige Jubiläum seit der Einführung des Christentums in Litauen feiern. Über 600 Jahre

hinweg ist die christliche Lehre tief in unserem Volke eingewurzelt. Die Verfassung der UdSSR garantiert die Gewissensfreiheit, die Aktivisten des Atheismus machen aber diese Garantie der Verfassung zunichte:

1. Die Kinder der Gläubigen werden an den Schulen verfolgt und moralisch terrorisiert, wenn sie öffentlich die Kirche besuchen. Sie werden zwangsläufig gegen den Willen ihrer gläubigen Eltern in die atheistischen Organisationen eingeschrieben. Denen, die sich nicht einschreiben lassen wollen, wird gedroht, keine höhere Schule oder Hochschule besuchen zu dürfen. Jenen, die sich einschreiben lassen, wird verboten, ihren religiösen Pflichten nachzugehen und manche Abiturienten, die aktiv an Gottesdiensten teilnehmen, werden nicht einmal zur Reifeprüfung zugelassen. Jene, die ihren religiösen Pflichten nachgehen wollen, müssen sich verstecken und werden so schon von ihren jungen Tagen an zum Heucheln gezwungen. Das ist eine schmerzliche Wunde unserer Gesellschaft.
2. Verschiedene Staatsbedienstete und Lehrer dürfen nicht ihren religiösen Pflichten nachgehen, wie es ihre Überzeugungen und ihr Gewissen von ihnen verlangen. Wenn sie dies dennoch wollen, sind sie gezwungen, in weitentfernte Ortschaften zu fahren, wo niemand sie kennt, und ihre Kinder in der Nacht taufen zu lassen, damit es niemand sieht. Die gläubigen Lehrer müssen gegen ihr Gewissen wie die Atheisten reden, obwohl der Artikel 50 der Verfassung der LSSR die Gewissensfreiheit garantiert. Wenn ein Mann, der einen verantwortungsvollen Posten innehat, seine Frau und seine Kinder verlässt und eine neue Familie gründet, dann wird das als seine persönliche Angelegenheit betrachtet, und er wird nicht bestraft, wenn aber ein Staatsbediensteter seiner religiösen Pflicht öffentlich nachgeht, dann wird er diskriminiert.
3. Die Verfassung der UdSSR garantiert Gleichheit aller Bürger. Wie sieht es aber im konkreten Leben aus? Für die Atheisten ist alles da: Die Presse, der Rundfunk, das Fernsehen . . . , die Gläubigen werden zu diesen Kommunikationsmitteln nicht zugelassen. Nach dem 2. Weltkrieg konnte nur ein Teil der gläubigen Familien ein Gebetbuch oder einen Katechismus erwerben. Alle Schulen, angefangen beim Kindergarten bis zur Universität, dienen nur den Atheisten, die Kinder der gläubigen Eltern den Katechismus zu lehren, ist dagegen sogar in der Kirche verboten; die Priester werden bestraft oder vor Gericht gestellt, wenn sie die Kinder unterweisen. Die Gläubigen dürfen keine Ausflüge veranstalten und sich keine Busse mieten, ja nicht einmal mit einem Taxi darf man zu Ablaßfeierlichkeiten z. B. nach Šiluva, Žemaičių Kalvarija — fahren.

Nicht immer dürfen die Gläubigen für einen Kranken im Krankenhaus zu seinem Sterben einen Priester rufen.

Es wird nicht erlaubt, wie das üblich ist, bei einem Verstorbenen im Aufbahrungssaal zu beten.

4. Gemäß Artikel 50 der Verfassung der LSSR ist die Kirche vom Staat getrennt, tatsächlich ist es aber ganz anders: Wenn die Bischöfe oder die Verwalter der Diözesen für die Pfarreien die Priester ernennen oder sie versetzen, so liegt die letzte Entscheidung darüber doch beim Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten als dem Vertreter der atheistischen Regierung, und das ist dem Wohl der Kirche nicht dienlich. Er entscheidet bei der Wahl der Kandidaten für das Bischofsamt oder für den Verwalter der Diözesen, bei der Wahl des Lehrpersonals für das Priesterseminar, über die Aufnahme der Kandidaten für das Priesterseminar und lässt nur eine viel zu geringe Zahl zu, wodurch ein Mangel an Priestern entstanden ist. Dies alles ist eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche. Die Bediensteten der Zivilregierung mischen sich sogar in die Angelegenheiten des Gottesdienstes ein und wollen z. B. wissen: Warum hat dieser Priester den Gottesdienst abgehalten? Warum wird für die leidenden infizierten Priester gebetet? ... Sie mischen sich sogar in Familienangelegenheiten ein und in die Zusammensetzung der Kirchenkomitees...

5. Das Christentum wurde zuerst in Vilnius eingeführt, deswegen ist die Kathedrale von Vilnius die Wiege des christlichen Litauens. Aber dieses Heiligtum ist den Gläubigen weggenommen worden. Der heilige Casimir ist der Schutzpatron Litauens, die Kirche seines Namens in Vilnius aber ist in ein atheistisches Museum umgewandelt worden, wie auch die mit den Spenden der Gläubigen errichtete Kirche von Klaipėda zu einem Philharmonieaal gemacht wurde. Das ist eine Verhöhnung der Gläubigen.

6. Die UdSSR hat sich verpflichtet, die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte einzuhalten, deren Artikel 18 besagt: »Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugungen... allein oder in der Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.«

Die UdSSR hat sich ebenfalls verpflichtet, die Vereinbarungen der Konferenz von Helsinki zu erfüllen, in deren Teil VII gesagt wurde: »Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte achten, einschließlich der Gewissens- und Religionsfreiheit.«

Im Teil X wird gesagt: »Die Teilnehmerstaaten werden ihre Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen, und zwar sowohl jene, die sich aus dem internationalen Recht ergeben, als auch jene, die aus den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen hervorgehen; sie werden sich auch an alle Vereinbarungen und

Beschlüsse halten, die dem internationalen Recht entsprechen und an denen sie teilnehmen.« Deswegen sind alle oben angeführten Fälle von Unrecht den Gläubigen gegenüber Vergehen gegen die internationalen Verpflichtungen.

7. Wenn die Priester oder die Gläubigen das ihnen zugefügte Unrecht und die Verleumdungen vor der Öffentlichkeit aufzeigen, werden sie der Verleumdung der Sowjetunion beschuldigt und verurteilt: Priester Alfonsas Svarinskas, Priester Sigitas Tamkevičius, Priester Jonas Matulionis und manche christliche Laien sind nur wegen der Verteidigung der Rechte der Gläubigen verurteilt worden. Wenn die Regierung die Verfassung und ihre Verpflichtungen einhält, dann muß man sie alle freilassen.

Wir wenden uns an Sie als das Oberhaupt des Staates, damit die genannten mit der Verfassung nicht übereinstimmenden Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen den Gläubigen gegenüber beseitigt und gutgemacht werden.

Im Jahre 1985.

Es unterschrieben folgende Priester:

Petras Adomaitis	Paulius Čiučkis
Bronius Antanaitis	Feliksas Čiškauskas
Juozas Antanavičius	Algirdas Dauknys
Vincentas Arlauskas	Juozas Dubnikas
Boleslovas Babrauskas	Steponas Galvydis
Jonas Bagdonas	Juozapas Garška
Juozas Bagdonas	Juozas Biedraitis
Bronius Balaiša	Kazimieras Girnius
Antanas Balaišis	Mykolas Gyllys
Vytautas Balašauskas	Antanas Gobis
Jonas Balčiūnas	Alfonsas Gražys
Juozas Balčiūnas	Antanas Gružauskas
Jurgis Balickaitis	Klemensas Gutauskas
Kostas Balsys	Gaudentas Ikamas
Petras Baltuška	Vincentas Inkratas
Algimantas Baniulis	Tadas Ivanovskis
Petras Baniulis	Alfonsas Jančys
Kazimieras Baronas	Paulius Jankevičius
Henrikas Bernatovičius	Juozas Janulis
Vladas Braukyla	Vytautas Jasiūnas
Adolfas Breivė	Jonas Jatulis
Petras Budriūnas	Paulius Juozėnas
Jonas Buliauskas	Jonas Jurgaitis
Jonas Butkys	Antanas Juška

Alfonsas Kadžius	Pranciškus Sabaliauskas
Antanas Kairys	Raimondas Saprigonas
Vytautas Kapočius	Aurelijus Simonaitis
Stasys Kazėnas	Bronius Simsonas
Lionginas Keršulis	Leonardas Skardinskas
Petras Kiela	Jonas Skirelis
Antanas Kietis	Mykolas Stonys
Anicetas Kisielius	Vincentas Stankevičius
Paulius Klezys	Bronius Strazdas
Petras Krasauskas	Alfonsas Strielčiūnas
Vladas Kremenskas	Aloyzas Sungaila
Stanislovas Krumpliauskas	Paulius Svirskis
Petras Kuzmickas	Ignas Šiaučiūnas
Jonas Labakojis	Bronius Šlapelis
Juozas Lukšas	Paulius Šliauteris
Leonas Lukšas	Gediminas Šukys
Petras Markevičius	Juozapas Šumskis
Vytautas Marozas	Albertas Talačka
Aleksandras Masyς	Leonardas Tamošauskas
Vytautas Masyς	Pranas Tamulionis
Juozapas Mickevičius	Stasys Tamulionis
Antanas Mikulėnas	Petras Tarulius
Algirdas Miškinis	Petras Tijušas
Paulius Miškinis	Vytautas Tvarijonas
Antanas Mitrikas	Jonas Uogintas
Kazimieras Mozūras	Benediktas Urbonas
Jonas Nagulevičius	Sigitas Uždaviny
Algirdas Narušis	Jonas Vaičiūnas
Lionginas Neniškis	Antanas Valančiūnas
Petras Nykstaš	Antanas Valantinas
Albinas Paltanavičius	Juozapas Varnas
Antanas Petrauskas	Paulius Varžinskas
Albinas Pipiras	Antanas Vaškevičius
Jonas Pranevičius	Virginijus Vailentas
Augustinas Pranskietis	Vytautas Zakrys
Robertas Pukėnės	Stasys Zubavičius
Izidorius Puriuškis	Antanas Zulonas
Antanas Rameikis	Bronius Žilinskas
Jonas Rimša	Sarafinas Žvinys
Edmīndas Rinkevičius	

P. S. Zur Zeit der Unterschrift gab es in der Diözese Panevėžys 130 Priester, Abschriften sind an die Bischöfe und an die Verwalter der Diözesen verschickt worden.

E r k l ä r u n g

der Priester der Diözese Vilkaviškis

Da wir uns darum sorgen, daß das 600jährige Jubiläum der Taufe Litauens würdig begangen wird, bitten wir, die unten unterzeichneten Priester der Diözese Vilkaviškis, die Bischöfe und die Verwalter der Diözese Litauens um folgendes:

1. Den Heiligen Vater Johannes Paul II. einzuladen, 1987 Litauen zu besuchen.
2. Den Heiligen Vater zu bitten, aus Anlaß des Jubiläums der Taufe Litauens den Diener Gottes Erzbischof Jurgis Matulaitis selig zu sprechen und offiziell auch dem seligen Mykolas Giedraitis diese Benennung zuzugestehen.
3. Die Regierung der Sowjetunion zu bitten:
 - a) daß die Priester nicht gehindert werden, die Kinder zu katechisieren, wie es die Kanones der Kirche von ihnen verlangen,
 - b) daß die Gläubigen, besonders aber die Kinder und die Jugendlichen wegen öffentlichen Praktizierens der Religion nicht verfolgt werden und nicht gezwungen werden, den atheistischen Organisationen beizutreten,
 - c) daß die Kathedrale von Vilnius und die Kirche von Klaipėda den Gläubigen zurückgegeben wird, und daß in den neuen Städten und Mikrorayonen der Städte Vilnius und Kaunas wie auch der anderen Städte neue Kirchen gebaut werden dürfen,
 - d) daß dem verbannten Apostolischen Administrator der Erzdiözese Vilnius, Bischof Julijonas Steponavičius ein Zurückkehren zu seinem Amt erlaubt wird,
 - e) daß die Gläubigen dieselben Freiheiten der Rede und der Presse in Anspruch nehmen dürfen wie die Atheisten,
 - f) daß die Obrigkeit der Kirche bei der Ernennung der Priester nicht behindert wird,
 - g) daß die geeigneten Kandidaten nicht daran gehindert werden, sich für das Priesteramt vorzubereiten und Priester zu werden,
 - h) daß die Prozeßakten der wegen der Verteidigung der Rechte der Kirche und der Gläubigen verurteilten Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius, Jonas Matulionis wie auch der gläubigen Laien überprüft und sie alle in die Freiheit enüassen werden.

4. Das gläubige Volk besser über das Leben, die Tugenden und die Tätigkeit des Dieners Gottes, des Erzbischofs Jurgis Matulionis, zu informieren. Auch die anderen verehrungswürdigen Persönlichkeiten unseres Volkes in der Öffentlichkeit herauszuheben, wie Priester Andrius Rudamina, Priester Jurgis Pabrėža, Priester Alfonsas Lipniūnas, Erzbischof Mečislovas Reinys, Bischof Vincentas Borisevičius, Professor Stasys Šalkauskis, Professor Pranas Dovydaitis, die Jugenderzieherin Marija Pečkauskaitė und andere.

5. Dafür Sorge zu tragen, daß sich die Leitung und der Lehrkörper des Priesterseminars überall als leuchtendes Beispiel des kirchlichen Geistes zeigen und daß sie diesen Geist auf die Alumnen übertragen. Daß keine Seminaristen zu Priestern geweiht werden, die sich den kirchlichen Geist im Priesterseminar nicht angeeignet haben.

6. Die so schön begonnene Arbeit der Verbreitung der Abstinenz fortzusetzen. Dafür zu sorgen, daß in allen Diözesen und Pfarreien wenigstens einmal im Jahr Tage der Abstinenz veranstaltet werden.

Am 1. Juni 1986.

Es unterschrieben folgende

Pranas Adomaitis
Vincas Akelis
Antanas Aleksandravičius
Algirdas Andrišiūnas
Jonas Alesius
Vincas Bandža
Jonas Baranauskas
Kęstutis Bekasovas
Vladas Bobinas
Jonas Bučinskas
Vytautas Budas
Jonas Buga
Boleslovas Čegelskas
Vincas Čėsna
Vaclovas Degutis
Antanas Diškevičius
Petras Dumbliauskas
Gvidonas Dovydaitis
Antanas Gražulis
Juozas Gražulis
Jonas Grudzinskas

Juozas Gumauskas
Vytautas Guogis
Vytautas Gustaitis
Vytautas Insoda
Vincas Jalinskas
Boleslovas Jarušauskas
Juozas Klimavičius
Kazimieras Juškevičius
Petras Kražauskas
Kazimieras Kudirka
Lionginas Kunevičius
Juozas Kupstaitis
Antanas Liubšys
Antanas Liesis
Jonas Maksvytis
Jonas Malinauskas
Juozas Matulaitis
Juozas Matulevičius
Antanas Mieldažys
Juozas Mieldažys
Stasys Mikalajūnas

Kazimieras Montvila	Vaclovas Stakėnas
Petras Orlickas	Gintautas Steponaitis
Bronius Paltanavičius	Jurgis Sventickas
Algirdas Pasilauskas	Pranciškus Šulskis
Pranas Perlaitis	Antanas Urbanavičius
Vincas Petruševičius	Vitas Urbonas
Ignas Plioraitis	Juozas Užupis
Gvidonas Pušinaitis	Petas Vagneris
Juozas Radzevičius	Romualdas Vaičiulaitis
Vaclovas Radzevičius	Vytautas Vaitauskas
Antanas Račkauskas	Tadeušas Vallianas
Bolaslovas Ražukas	Jonas Varkala
Valerijus Rudzinskas	Antanas Vitkus
Salemonas Samuolis	Juozas Žemaitis
Petras Sitka	Kęstutis Brilius

Nicht angetroffen wurden folgende Priester:

Petas Balandė	Andrius Rimas
Andrius Gustaitis	Jonas Rusinas
Donatas Jasulaitis	Adolfas Sadauskas
Juozas Juškaitis	Gracijus Sakalauskas
Jonas Kavaliauskas	Gintautas Skučas
Leonardas Kavaliūnas	Juozas Šalčius
Jonas Palukaitis	Raimundas Žukauskas

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow

Abschriften: An die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens

E r k l ä r u n g

der Priester der Diözese Vilkaviškis, der Katholischen Kirche Litauens

Die Priester Sigitas Tamkevičius, Alfonsas Svarinskas, Jonas-Kastytis Matulionis und etliche einfache Laien leiden unter Gefängnis- und Verbannungsstrafen.

Dem gläubigen Volke und uns, den Priestern Litauens, ist es klar, daß sie wegen ihrer Treue zu Gott und der Kirche verurteilt worden sind.

Aus diesem Grunde bitten wir, die Priester der Diözese Vilkaviškis, Sie, die inhaftierten Priester wie auch die anderen Gläubigen freizulassen.

Es unterschrieben folgende Priester:

Pranas Adomaitis	Jonas Maksvytis
Vincas Akelis	Juozas Matulaitis
Antanas Aleksandravičius	Juozas Matulevičius
Algirdas Andrišiūnas	Antanas Mieldažys
Jonas Alesius	Juozas Mieldažys
Vincas Bandža	Stasys Mikalajūnas
Jonas Baranauskas	Kazimieras Montvila
Kęstutis Bekasovas	Petras Orlickas
Juozas Berteška	Bronius Paltanavičius
Vladas Bobinas	Algirdas Pasiliauskas
Jonas Bučinskas	Juozas Pečiukonis
Gediminas Bulevičius	Pranas Perlaitis
Vytautas Būdas	Ignas Plioraitis
Jonas Būga	Gvidonas Pušinaitis
Boleslovas Čegelskas	Juozas Radzevičius
Vincas Česna	Vaclovas Radzevičius
Vaclovas Degutis	Antanas Račkauskas
Antanas Diškevičius	Boleslovas Ražukas
Gvidonas Dovydaitis	Valerijus Rudzinskas
Petras Dumbliauskas	Salemonas Samuolis
Vincas Dumčius	Petras Sitka
Antanas Gražulis	Gintautas Skučas
Juozas Gražulis	Vaclovas Stakėnas
Jonas Grudzinskas	Gintautas Steponaitis
Juozas Gumauskas	Jurgis Sventickas
Vytautas Guogis	Juozas Šalčius
Vytautas Gustaitis	Prancinškus Šulskis
Andrius Gustaitis	Antanas Urbanavičus
Vytautas Insoda	Vitas Urbonas
Vincas Jalinskas	Juozas Užupis
Boleslovas Jarušauskas	Petras Vagneris
Juozas Juškaitis	Romualdas Vaičiulaitis
Juozas Klimavičius	Vytautas Vaitauskas
Kazimieras Juškevičius	Tadeušas Vallianas
Petras Kražauskas	Jonas Varkala
Kazimieras Kudirka	Antanas Vitkus
Lionginas Kunevičius	Juozas Zdebskis
Juozas Kupstaitis	Juozas Žemaitis
Antanas Liesis	Kęstutis Brilius
Antanas Liupšys	

Nicht angetroffen wurden folgende Priester:

Donatas Jasulaitis	Jonas Rusinas
Jonas Kavaliauskas	Alfonsas Sadauskas
Leonardas Kavaliūnas	Gracijus Sakalauskas
Jonas Palukaitis	Kazimieras Skučas
Vincas Petruševičius	Raimundas Žukauskas
Rimas Andriejus	

Kaišiadorys

Am 10. Juni 1986 hat der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, bei den Dekanen der Diözese Kaišiadorys eine »Gehirnwäsche« vorgenommen. Er beantwortete das Schreiben der Priester an M. Gorbatschow und bemühte sich, sie zu überzeugen, daß die sowjetische Religionsfreiheit besonders weit sei, »sogar die Kinder der Mitglieder der Kirchenkomitees dürfen an den Hochschulen studieren«. P. Anilionis »vergaß« aber zu sagen, daß nur solche Jugendliche aufgenommen werden, die durch Eintreten in atheistische Organisationen ihren Glauben ableugnen, und die nichts mit dem Sicherheitsdienst zu tun gehabt haben.

Während der Versammlung beschuldigte der Bevollmächtigte den Priester Jonas Zubrus, daß er in fremden Pfarreien Predigten halte.

Vilnius

Am 11. Juni 1986 hat der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, die Dekane der Erzdiözese Vilnius in die Kurie nach Vilnius engeladen. Auch ihnen hat er, genau wie auch den Dekanen der anderen Diözesen, auf das Schreiben der Priester der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Panevėžys, adressiert an M. Gorbatschow, geantwortet.

Der Bevollmächtigte brachte seine Unzufriedenheit zum Ausdruck darüber, daß unter dem Gratulationsschreiben an S. Exz. Bischof Julijonas Steponavičius aus Anlaß seines 50jährigen Priesterjubiläums Unterschriften gesammelt werden. Nach der Auffassung von P. Anilonis kann jeder Priester einzeln dem Bischof gratulieren, denn über solche Kollektivgratulationen seien die Litauer im Ausland und konkret das Journal »Akiračiai« (Horizonte) entsetzt.

Kaunas

Die Dekane der Diözesen Kaunas und Vilkaviškis waren am 18. Juni 1986 in die Kurie nach Kaunas eingeladen. Hier beantwortete P. Anilionis das

Schreiben der Priester der Diözesen Kaunas und Panevėžys an M. Gorbatjow.

»Welch eine Hinterhältigkeit! Manche der Priester, die ich besucht habe, sagen, daß es gut sei, daß die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius verhaftet worden seien — so lebe man ruhiger. Wenn aber die Unterschriftensammler kommen, haben sie es eilig mit den Unterschriften. Vergessen sie nicht, daß diese Schreiben nicht in den Papierkorb geworfen, sondern registriert und analysiert werden, und wenn es einmal nötig wird, dann wird an alles gedacht — dann beschuldigt ihr euch selber.« Mit dieser Drohung eröffnete der aufgebrachte P. Anilionis die Versammlung. Ihm hat nicht gefallen, daß in den Erklärungen die internationalen Vereinbarungen und Deklarationen als Begründung genommen wurden. Seiner Ansicht nach sollte man sich gut merken, daß die in den internationalen Vereinbarungen vorgesehenen Rechte und Freiheiten nur soweit garantiert werden, soweit sie der Sicherheit des Staates und der staatlichen Ordnung nicht schaden.

»Ihr habt doch die vollkommene Pressefreiheit: 160 000 Gebetbücher! Wann hat es so viele gegeben? Etwa 200 Stück für jede Pfarrei! Und wieviele Menschen sind denn in der Kirche? In der Pfarrei Šlavantai zum Beispiel, an Ostern 33, in Šventežeris 120 und in Lazdijai 200 — es genügt also vollkommen«, log P. Anilionis weiter. Der Dekan von Lazdijai, Priester Vincas Jalinskas, protestierte dagegen und sagte, daß es nicht die Wahrheit sei: In Lazdijai waren es an Ostern über 2000 Menschen, und in Šventežeris mindestens 1200 Menschen.

Es hat P. Anilionis sehr mißfallen, daß es Pfarreien gibt, wie beispielsweise im Dekanat Lazdijai die Pfarreien Veisiejai, Kapčiamiestis, die den Regierungsbehörden keine statistischen Daten über religiöse Dienstleistungen geben. Andere Pfarreien geben nur verminderte Zahlen an. »Wir werden rechnen, daß es in diesen Pfarreien keine religiösen Dienstleistungen gegeben hat. Denkt daran, daß das in der Zukunft schlimme Folgen haben könnte, wenn der Staat die Auflage der neuen Gebetbücher festlegen wird«, bemerkte der Bevollmächtigte einschüchternd.

Als die Frage nach dem Katechismus erhoben wurde, behauptete P. Anilionis, daß die Regierung genügend Katechismen herausgeben ließ, und außerdem gebe es auch in den Gebetbüchern einiges aus dem Katechismus. »Und überhaupt, wozu die Lügen! Ein Priester hat mir gesagt: — Wir versorgen uns selber mit Katechismen! — Warum schreit man dann noch, daß sie fehlen?«, erregte sich der Bevollmächtigte. (Die Gläubigen werden mit illegal hergestellten Katechismen und Gebetbüchern versorgt, unter der Gefahr der Durchsuchungen und Verhaftungen; kürzlich gab es zwei Prozesse wegen der Herstellung religiöser Bilder. Es gab Durchsuchungen, Verhöre, Drohungen. Ist das die von P. Anilionis gelobte und propagierte »vollkommene« sowjetische Pressefreiheit?! — Anm. d. Red.)

per Redner erinnerte während seiner Rede an zwei Seminaristen, die auf seine Anordnung wegen der illegal vervielfältigten religiösen Literatur des Priesterseminars verwiesen wurden. Es sei angeblich dem Bevollmächtigten sowieso bekannt, daß man im Priesterseminar mit der Schreibmaschine vervielfältigte Literatur verbreite. »Wenn wir die erwischen, dann wird es kein Pardon geben! Man beklagt sich, daß es an Priestern mangelt«, setzte P. Anilionis fort, »warum läßt man sie dann in andere Republiken? Das Priesterseminar zu Kaunas bereitet die Priester nur für Litauen vor, und das zu Riga für die ganze Sowjetunion. Siehe, zum Beispiel der Priester Jonas Zubrus... Warum rennt er nach Nowosibirsk, usw. Wenn es dort Gläubige gibt, sollen sie ihre Priesterkandidaten in das Priesterseminar nach Riga schicken und sie werden eigene Priester haben. Für den Priester Zubrus wird es auch in Litauen genügend Pfarreien geben.«

Der Bevollmächtigte gab zu, daß in der Diözese Telšiai ein großer Mangel an Priestern herrscht. Nicht selten versorgt ein Priester drei bis vier Pfarreien. Nach seiner Überzeugung seien aber die Extremisten-Priester daran schuld, weil sie die Bischöfe extra aufwiegeln, damit diese die neugeweihten Priester ungleichmäßig unter die Diözesen verteilen, damit sie dann die sowjetische Regierung wegen Mangel an Priestern beschuldigen können. Um diese Frage lösen zu können, hat P. Anilionis geraten, die Extremisten zur Vernunft zu bringen, damit diese die Bischöfe nicht belehren. Dann werde sich die Lage ändern. (Es ist aber unverständlich, warum P. Anilionis sich nicht dazu entschlossen hat, wenigstens auf eine Diözese hinzuweisen, in der es zu viele Priester oder keine Pfarrei ohne Priester gibt? — Anm. d. Red.)

»Ihr beklagt euch in euren Erklärungen, daß in das Priesterseminar psychisch Kranke aufgenommen werden. Daran sind die Priester schuld, die ihnen Empfehlungsschreiben ausstellen. Bringen Sie genügend loyale, gesunde Kandidaten, und keine Fanatiker oder Antisowjetler, dann werden alle aufgenommen«, erklärte P. Anilionis. »Zwietracht mit der sowjetischen Regierung wird immer schlimme Folgen haben. Versuchen Sie nicht, mich zu erpressen! In der Kirche von Radviliškis ist es z. B. unbedingt notwendig, die Decke höher zu versetzen. Der Pfarrer, Vizedekan L. Vaičiulionis, versuchte mich zu erpressen und erklärte mir: »Die Leute schicken sich an, nach Moskau zu fahren! Wollen wir uns nicht doch einigen? Geben Sie uns die Erlaubnis!« Sie brauchen nicht nach Moskau zu fahren. Ich kenne die Lage auch sehr gut. Man muß die Decke nach oben verlegen, denn die Leute kriegen keine Luft. Schuld daran bin aber nicht ich und auch nicht die sowjetische Regierung, sondern der Pfarrer der Pfarrei, der den Forderungen der Ortsverwaltung nicht nachkommt und das Statut der religiösen Gemeinschaften nicht achtet. Solange dieser Zustand besteht, solange wird die Pfarrei keine Erlaubnis erhalten.« Der Bevollmächtigte erlaubte dem Priester L. Vaičiulionis nicht, sich zu rechtfertigen; er unterbrach ihn und sprach weiter. Dem Redner

mißfiel auch, daß die Gläubigen und die Priester nicht nur in den Kirchen, sondern auch an den vom Volke heiliggehaltenen Stätten beten: Auf dem Berg der Kreuze, auf dem kleinen Friedhof in Žarėnai-Latveliai, besonders aber in Alksnėnai. »Hier erregen die Extremisten — der Priester Antanas Lukošaitis und der Priester Antanas Aleksandravičius, unterstützt von den klösterlich lebenden Frauen die religiösen Leidenschaften; sie beten im Freien und an öffentlichen Plätzen, obwohl nur einige hundert Meter entfernt die Kirche steht«, empörte sich P. Anilionis.

»Man darf auch nicht sagen, daß wir uns in die Ernennungen der Priester einmischen. Mit der Ernennung des Priesters Juozas Gražulis zum Pfarrer von Rudamina waren wir nur deswegen nicht einverstanden, weil die Auslandsagenten — die Anhänger der »Chronik« sich das gewünscht haben; denn sie wollen ein gleichbleibendes Netz der Korrespondenten in der Republik haben. Solche Pläne werden wir nicht unterstützen! Und daß wir denselben Priester nicht als Pfarrer nach Meteliai ließen, dafür müssen sie uns nur dankbar sein. Wir sorgen dafür, daß er der Kirche länger erhalten bleibt. Wenn er in der Nähe seines extremistischen Bruders (Priester Antanas Gražulis, der in Alytus tätig ist) wäre, könnte er sich auf die Wege der Extremisten begeben, die ins Gefängnis führen. Wir sorgen dafür, damit Priester J. Gražulis gute Freunde und eine gute Umgebung bekommt, die ihn vor einem Unglück bewahren«, erzählte P. Anilionis.

Der Dekan von Vilkaviškis, Priester Vytautas Vaitauskas, fragte ihn, was man mit der Katechisierung der Kinder machen solle. In Gražiskiai, wo er früher tätig war, habe es nur einige Kinder gegeben, da sei es möglich gewesen, sie auch einzeln in einem separaten Raum zu überprüfen. Wie solle man aber in Vilkaviškis vorgehen, wo sich Hunderte von Kindern auf die Erstkommunion vorbereiten? Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayon-exekutivkomitees, Juozas Urbonas, habe die Kinder während der Überprüfung in der Kirche überfallen, ihnen die Katechismen weggenommen und gedroht.... Anilionis unterstrich, daß dem Priester nur erlaubt sei, die Kinder zu überprüfen, keinesfalls aber sie zu lehren oder ihnen etwas zu erklären; was aber »überprüfen« bedeute, müsse jeder Priester genau wissen und es einhalten. Was J. Urbonas angehe, er werde bald in Pension gehen, und deswegen hat Anilionis geraten, nicht viel Aufsehen um ihn zu machen. Vielmehr stellte er die Pfarrei Kybartai als Beispiel hin, wie man mit der Regierung auskommen könne: »Wie schön die Atheisten und die Gläubigen miteinander leben können, wenn kein Krach gemacht wird, beweist das Beispiel von Kybartai. Solange Sigitas Tamkevičius dort war, schien der Strom der Erklärungen der angeblich benachteiligten Pfarrkinder nicht mehr aufzuhalten; als aber ein vernünftiger Priester Alfonsas Sadauskas dort hingekommen ist, geht alles in Ordnung, nicht einmal die Klosterfrauen können die Gläubigen aufhetzen. In dieser Hinsicht könnte Kybartai ein Beispiel für die

anderen Pfarreien sein«, lobte P. Anilionis. (Es stimmt aber nicht; die Gläubigen von Kybartai haben viele schmerzliche und ungelöste Probleme. — Bern. d. Red.)

»Die Extremisten von »Amerikos balsas« (Stimme Amerikas) haben unsere Gespräche als »Gehirnwäsche« bezeichnet«, erregte sich der Bevollmächtigte. »Uns sind aber andere Fälle bekannt, nämlich daß die Extremisten bei den Bischöfen eine »Gehirnwäsche vornehmen (es wurden Andeutungen auf die Adressen der Bischöfe von Telšiai und Kaišiadorys gemacht), und nach einer solchen »Gehirnwäsche« kommen wir auf keinen gemeinsamen Nenner mehr. Die Bischöfe sollten eine »Gehirnwäsche« bei den Extremisten vornehmen, aber nicht umgekehrt.

Das Abscheulichste sei im Zusammenhang mit den Erklärungen nach Auffassung von P. Anilionis das, daß das Schreiben der Priester der Diözese Panevėžys mit dem Absender des greisen Priesters Jonas Vaičiūnas abgeschickt worden ist. (Als er sich rechtfertigen sollte, gab der genannte Priester zur Antwort: »Ich bin schon alt, und fürchte mich nicht; ich werde sowieso bald sterben.« Das sei — wie der Bevollmächtigte sagt — ein Davonlaufen vor der Verantwortung vor dem Gesetz, ein Mißbrauch der Humanität der sowjetischen Regierung.) Die Priester der Erzdiözese Kaunas hatten unter der Erklärung die Adresse der Kurie angegeben.

Der Bevollmächtigte P. Anilionis weigerte sich, nach der Rede noch beim gemeinsamen Mittagessen zu bleiben.

Joniškis

Am 1. April 1986 waren die Mitglieder der Kirchenkomitees des ganzen Rayons zu einer Begegnung mit dem Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozénas, nach Joniškis eingeladen. Zu Beginn der Versammlung lobte Juozénas die sowjetische Freiheit: Seiner Meinung nach werden ausreichend Gebetbücher herausgegeben, die Priester werden mit Meßbüchern versorgt, alle, die nur Lust dazu haben, dürfen an religiösen Zeremonien teilnehmen usw.

Etwa eine halbe Stunde lang sprach der Stellvertreter Juozénas über die »Vergehen« des Pfarrers von Žagarė, des Priesters Gustavas Gudanavičius. Die Vergehen dieses Extremisten kann man, nach der Ansicht von Juozénas, in vier Gruppen unterteilen:

1. Katechisierung der Kinder. Im Sommer vergangenen Jahres habe er vor der Abendmesse die Kinder in den Glaubenswahrheiten unterrichtet.
2. Er führe Beerdigungsprozessionen mit Kreuz und Trauerfahnen durch die Stadt.

3. Er halte politische Predigten.
4. Er schreibe an die sowjetische Regierung verleumderische Erklärungen.

In den Erklärungen greife er öffentlich die Politik der sowjetischen Regierung hinsichtlich der Kirche an.

»Wahrscheinlich ist der Priester G. Gudanavičius davon überzeugt, daß wir es nicht wagen, ihn als alten Mann wegen der antisowjetischen Propaganda ins Gefängnis zu bringen, aber so kann es nicht weiter gehen. Deswegen muß zunächst einmal das Kirchenkomitee von Žagarė vom Pfarrer verlangen, seine verbrecherische Tätigkeit einzustellen«, sagte der Stellvertreter Juozénas.

Als Priester G. Gudanavičius voriges Jahr den Kindern die Glaubenswahrheiten erklärte, sind die Ortsvorsitzende Jasienė und als ihre Begleiterinnen die Milizbeamtin in Uniform Juralienė und eine Vertreterin der Schule in die Kirche eingedrungen. Ohne Rücksicht darauf, daß auch erwachsene Menschen mit den Kindern in der Kirche anwesend waren, notierten die Mitglieder der Kommission die Namen der lernenden Kinder auf, und stellten dem Priester G. Gudanavičius ein Protokoll zusammen. Der Rayonstaatsanwalt warnte Priester G. Gudanavičius, daß ihm wegen der religiösen Unterrichtung der Kinder 3 Jahre Gefängnis drohen. Kurz darauf beklagte sich dieselbe Milizbedienstete Juralienė in der Rayonzeitung, daß viele Väter und Mütter des Rayons weinen, weil sie mit ihren Kindern keine gemeinsame Sprache mehr finden und daß die Kinder Halunken werden. Priester G. Gudanavičius hat in seiner Predigt den Leuten erklärt, daß die Verbreitung des Bösen mit der Unwissenheit der Heranwachsenden auf dem Gebiet der Religion zusammenhänge. Er sprach, daß die Kinder gehindert würden, den Glauben kennenzulernen, und das führe sie von selbst schon auf den sittenlosen Weg. Nach dieser Predigt wurde Priester G. Gudanavičius beschuldigt, er habe eine politische Predigt gehalten. Der Parteiführer Jasas schrieb in der Rayonzeitung, daß 28 Propagandisten in der Umgebung von Žagarė die atheistische Weltanschauung verbreiten und daß die individuelle Arbeit unter den Gläubigen besonders erfolgreich geführt werde. Die atheistischen Aktivisten besuchen die gläubigen Familien und überzeugen die Eltern, ihre Kinder nicht in die Kirche zu lassen. Der Pfarrer gab auch zu diesem Artikel von der Kanzel herab einen Kommentar und sagte, daß in der Pfarrei gegen 28 Propagandisten nur ein einziger Priester stehe und auch dem sei verboten, die Familien der Gläubigen zu besuchen . . . Die Predigt wurde als politischer Exzeß hingestellt.

Juozénas verlangte, daß die Mitglieder der Kirchenkomitees mit mehr Ernst die Tätigkeit der Priester kontrollieren sollten. Nach den Bestimmungen der Behörde des Bevollmächtigten des RfR müssen die Kirchenkomitees:

1. bei den Rayonexecutivkomitees die Erlaubnis einholen, wenn der eine oder andere Priester zu den Ablaßfeierlichkeiten kommen soll. Das Komitee hat die Pflicht, jene Priester, die keine solche Erlaubnis haben, nicht zum Altar treten zu lassen;
2. aufzupassen, daß die Priester die Kinder nicht in Katechismus unterrichten;
3. in den Pfarreien keine Allerseelenprozessionen zum Friedhof zuzulassen; Beerdigungen dürfen sich nicht in religiöse Demonstrationen verwandeln. Dem Priester ist es verboten, an den Beisetzungen teilzunehmen. Man darf kein Kreuz und keine Fahnen tragen.

Wenn der Redner auch die erhöhte Aktivität der Priester im Rayon Joniškis beklagte, so sieht die Wirklichkeit im Rayon wie auch in den anderen Rayons in Nordlitauen traurig aus. Hier einige Tatsachen: Voriges Jahr wurde für die Pfarrei Joniškis ein neuer Vikar ernannt, Priester Alvydas Grabnickas, der gerade das Priesterseminar abgeschlossen hatte. Als die Gottlosen merkten, daß sich der Vikar mit den Kindern und mit der Jugend beschäftigte, begannen sie ihn demonstrativ zu verfolgen, sogar dann, wenn er Krankenbesuche machte. Die Gottlosen erdreisten sich, dem Pfarrer von Joniškis Anweisungen zu geben, welche Priester er zu Ablaßfeierlichkeiten einladen und welche er nicht einladen solle. Das Kirchenkomitee der Pfarrei Kriukiai erfüllt die Anweisungen der Zivilregierung, ohne den Pfarrer davon in Kenntnis zu setzen. In der Kirche von Pašvitinys sind fast keine Kinder und keine Jugendliche zu finden. Der Dekan, Priester Boleslovas Stasuitis, von den Gottlosen eingeschüchtert, hat eine Frau gebeten, sie möchte ihre Kinder nicht in der Kirche bei der hl. Messe ministrieren lassen. Sehr wenige Kinder werden in den Pfarreien des Rayons zur Erstkommunion vorbereitet. Etwas besser ist die Lage in der Pfarrei Žagarė. Hier werden jedes Jahr etwa 20 Kinder zur Erstkommunion geführt. Vor etwa 10 Jahren waren es immerhin noch über 100 Kinder jährlich. Auch die Leute werden verschiedenartig terrorisiert, die S. Exz., dem Bischof Julijonas Steponavičius, irgendeinen Dienst erweisen, ihn z. B. zu den Ablaßfeierlichkeiten, zur Beerdigung eines Priesters oder anderswo hinfahren. Bei ihrer Bestrafung sagen die Beamten ganz offen: »Fahren Sie den Bischof und die Priester nicht!« Während der atheistischen Veranstaltungen an der Schule von Žagarė werden die Schüler gegen den Bischof aufgebracht. Es wird ihnen erklärt, daß Vilnius solange keinen Bischof haben wird, solange Bischof J. Steponavičius lebt, und das ist das einzige Hindernis.

Prienai

Am 3. April 1986 wurden die Mitglieder des Kirchenkomitees von Prienai in das Rayonexecutivkomitee eingeladen. Etwa 25 Personen waren versam-

melt, die Ungläubigen machten den wesentlich größeren Teil aus. Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozénas, leitete die Versammlung. Zu Beginn sprach der Redner von der Parteiversammlung und betonte, daß sich die Lebensbedingungen in den Jahren der sowjetischen Regierung wesentlich verbessert hätten: »Der Verdienst ist gut, und man kann auch leicht Autos kaufen; während der Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija kann man bis 5000 Personenautos zählen«, sagte der Stellvertreter Juozénas. Juozénas tadelte die Gläubigen wegen der Erklärungen, die an die sowjetische Regierung in Moskau gerichtet werden mit den Forderungen, die geschlossenen Kirchen wieder zurückzugeben und die unschuldig verurteilten Priester freizulassen. Während der Versammlung wurde erklärt, daß es den Priestern verboten sei, die Weihnachtsbesuche zu machen; es sei nicht erlaubt, die Gläubigen zu besuchen und ihre Wohnungen zu segnen. Das Komiteemitglied Vobolis protestierte dagegen: »Soll ich Ihrer Ansicht nach vielleicht mein Haus in die Kirche bringen, damit es gesegnet werden kann?! Wir laden doch nicht den Parteisekretär zu uns ein, sondern den Priester. Für den Unterhalt der Kirche und der Priester sorgen wir selber, die Gläubigen. Sie geben doch keine Kopeke dafür aus, deswegen bitten wir Sie, sich nicht in unsere Angelegenheiten einzumischen.« Als er gefragt wurde, warum junge Männer gehindert werden, in das Priesterseminar einzutreten und warum die Kandidaten verschiedenartig terrorisiert werden, versuchte Juozénas sich herauszuwinden und erklärte, daß in das Priesterseminar wesentlich mehr Kandidaten aufgenommen werden, als man im allgemeinen aufnehmen dürfte. Daß aber viele Kirchen keinen Priester haben, dagegen könne man nach Meinung des Redners nichts tun; auch in der Landwirtschaft fehle es an Spezialisten. Einer der Komiteemitglieder erkundigte sich, wo man eine Genehmigung bekommen könnte, um ein Kreuz aufstellen zu dürfen. Die Frage wurde nicht beantwortet. Im vergangenen Jahr hat Juozénas bei der Beantwortung einer ähnlichen Frage erklärt, daß die Rayonverwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsarchitekten eine solche Genehmigung ausstelle. Die im Saal anwesenden Parteiführer und der Architekt selbst schwiegen dazu, denn sie wußten ganz genau, daß sie nicht berechtigt sind, solche Erlaubnisse zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rayonexekutivkomitees Maruškevičius stellte in seiner Rede fest, daß es Gesetze gebe, die von den Gläubigen in der Zukunft mit ganzer Strenge eingehalten werden müssen.

Šakiai

Der Pfarrer der Pfarrei Šakiai, Priester Juozas Žemaitis, wurde am 19. Juni 1986 in das Rayonexekutivkomitee vorgeladen. Dort wurde er von der Stellvertreterin des Rayonexekutivkomitees von Šakiai, Kasparevičienė, dem Vor-

sitzenden des Exekutivkomitees der Stadt, Angonis, und von Staatsanwalt Diržius erwartet. Die Stellvertreterin Kasparevičienė beschimpfte den Pfarrer, weil dieser trotz einer Ermahnung, die er im vorigen Jahr erhalten habe, auch dieses Jahr wieder organisiert und systematisch die Kinder in den Glaubenswahrheiten unterrichtete und damit den § 143 des StGB verletzte. Der Priester J. Žemaitis stellte fest, daß es keinen organisierten Kinderunterricht gebe. Während des Abendgottesdienstes werde für alle Gläubigen, unter denen auch nicht wenige Kinder sind, katechetische Predigten gehalten, und alle könnten sie hören, die sie hören wollen. Der Staatsanwalt Diržius riet an, die Kinder nach Hause zu schicken und nur zu den Erwachsenen zu sprechen. Der Pfarrer erklärte darauf, daß es in Litauen mit Sicherheit bislang noch keinen Priester gibt, der die Kinder aus der Kirche verjagen könnte. »Es wurden genügend Katechismen herausgegeben, die Eltern sollen ihren Kindern selber die Glaubenswahrheiten beibringen«, sagte die Stellvertreterin Kasparevičienė. Priester J. Žemaitis korrigierte die Worte der Stellvertreterin und erinnerte daran, daß die Katechismen, die in einer geringen Auflage vor sechs Jahren herausgegeben wurden, innerhalb von ein paar Wochen vergriffen waren und daß man in der letzten Zeit einen Katechismus weder kaufen noch ausleihen könne. Auf die Forderung der Stellvertreterin Kasparevičienė und des Staatsanwaltes Diržius, die sowjetischen Gesetze nicht zu brechen, gab Priester J. Žemaitis zur Antwort, niemand habe sich mit antisowjetischer Tätigkeit beschäftigt und Gesetze verletzt. Die Glaubenswahrheiten aber zu erklären und den Eltern zu helfen, ihre Kinder auf den Empfang der Sakramente vorzubereiten, sei seine Hauptpflicht als Priester.

Šilalė

Am 10. Juli 1986 drang eine Gruppe der Verantwortlichen des Rayonexekutivkomitees in die Kirche von Šilalė ein: Die Stellvertreterin des Vorsitzenden M. Karinauskienė, der Direktor des TGMK Lesčiauskas, die Leiterin der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten Sakalauskienė, der Leiter der Kulturabteilung Vytautas Jankauskas. Zu der Zeit wurde in der Kirche gerade die hl. Messe gefeiert. Sieben Frauen und etwa fünfzig Kinder nahmen an der hl. Messe teil. Die Kinder beantworteten laut die Texte der hl. Messe. Solange der Gottesdienst dauerte, behinderten die Beamten niemand, hernach aber gingen alle in die Sakristei und erklärten dem Pfarrer, Priester Antanas Ivanauskas, daß sie ihn bei der Glaubensunterweisung der Kinder ertappt hätten. Der Pfarrer stellte klar, er hätte eine hl. Messe gefeiert, und die Kinder hätten daran eben teilgenommen. Die Beamten stellten ein Protokoll zusammen, wonach die Kinder unterrichtet worden seien und zwangen den Pfarrer, das Protokoll zu unterschreiben. Priester A. Ivanauskas stellte auf der Rückseite des Protokolls fest, daß das Protokoll falsch sei. Priester A. Ivanauskas wurde mit einer Strafe von 50 Rubel belegt.

Der Vikar der Pfarrei Gargždai, Priester Antanas Šeškevičius, wurde am 30 Dezember 1985 in das Alten- und Invalidenheim nach Laugaliai gerufen um dort einen Schwerkranken mit den heiligen Sakramenten zu versehen. Diese Gelegenheit wollten auch die anderen Kranken des Heimes ausnützen. Kaum daß der Priester den Sterbenden mit den Sterbesakramenten versehen hatte, war schon auf dem Korridor ein Radau zu hören. Die Stellvertreterin des Heimdirektors, Jadvyga Dotienė, jagte alle weg, die dem Priester begegnen wollten . . . Eine alte Frau beklagte sich ganz verstört und weinen bei dem weggehenden Priester: »Jetzt werden sie uns in ein Irrenhaus bringen...« Die alten Leute wurden mit dem Exempel der Janina Raukai geängstigt: Als Janina Raukaitė sich wegen der religiösen Einschränkungen und anderer Mängel beschwert hatte, wurde sie in das Heim für psychisch kranke Invaliden in Macikai im Rayon Šilalė verlegt. J. Raukaitė hat einig Male gebeten, sie in das Heim von Laugaliai zurückzuversetzen; auf ihr Bitten reagierte aber aus der Verwaltung niemand.

Der Heimdirektor läßt es nur dann zu, daß ein Priester kommt, wenn jemand ganz offensichtlich im Sterben liegt. Die Bitten anderer Kranker, die das Bett nicht mehr verlassen können, einen Priester zu rufen, erfüllte er nicht.

*

An das Oberste Gericht der LSSR

E r k l ä r u n g

des Priesters Antanas Šeškevičius, Sohn des Kazys, wohnhaft Rayon Klaipėda, Gargždu m. Tilto 1-2.

Am 26. März dieses Jahres hat mich die Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Deputiertenrates der Stadt Gargždai im Rayon Klaipėda zu einer Strafe von 50 Rubel verurteilt, weil ich am 14. März einen Verstorbenen die Žemaitis gatvė entlang mit kirchlichen Gewändern begleitet habe und damit den Artikel 50 des Statutes der religiösen Gemeinschaften verletzte. Da ich damit nicht einverstanden war, wandte ich mich an das Rayonvolksgericht von Klaipėda. Ohne meine Beweise und die Beweise der Zeugen wie auch die Aussagen der Teilnehmer der Beerdigung und der Gläubigen zu beachten, bestätigte auch dieses am 17. April diese Strafe. Meiner festen Überzeugung nach hat mich die Administrativkommission wie auch das Volksgericht ungerecht behandelt, deswegen wende ich mich an Sie und bitte Sie, den begangenen Fehler zu berichtigen und den Beschuß zu widerrufen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Artikel 50 verbietet religiöse Prozessionen, Handlungen und Zeremonien im Freien. Eine Beerdigung ist aber weder eine Prozession, noch eine Zeremonie oder eine religiöse Handlung, sondern ein Trauergefolge zum Friedhof. Wenn ein Soldat oder ein Schüler, ein parteiangehöriger Atheist beerdigt wird, wird auch ein entsprechendes Trauergefolge mit äußerlichen Ehrenbezeichnungen veranstaltet. Wenn ein Gläubiger beigesetzt wird, geht der Priester nach einer hundertjährigen Tradition mit Chorrock und Birett vor dem Sarg. Niemand nennt eine Beerdigung eines Soldaten, eines Parteiangehörigen oder eines Gläubigen eine Prozession, sondern schlicht Trauergefolge. Eine religiöse Prozession gibt es dann, wenn man beispielsweise am Fronleichnamsfest mit dem Allerheiligsten durch die Stadt oder durch die Felder geht oder wenn die Gläubigen an den Tagen der Kreuze die Kreuze besuchen gehen. Jetzt sind aber solche Prozessionen in unserem Lande nicht mehr möglich.

Die Familienangehörigen und die Verwandten wollten also am 14. März den verstorbenen K. Kerpé wie einen Christen, und nicht wie einen Atheisten beerdigen. Deswegen haben sie mich gebeten, daß ich ihn in einem Trauiergefolge bis zu dem etwa 300 Meter entfernten alten Friedhof begleite. Es ist meine Pflicht, die Wünsche der Gläubigen gemäß den Statuten zu erfüllen. Die Teilnehmer des Trauergefuges und auch der Priester haben den Artikel 50 des Statutes der religiösen Gemeinschaften nicht verletzt. Also wurde der Priester zu Unrecht bestraft.

2. Die Vorsitzende der Stadt Gargždai, J. Miliauskienė hat 1985 dem Kirchenkomitee ein Schreiben zugeschickt, wonach »Umzüge, Aufmärsche und Prozessionen, darunter auch Trauerkondukte« aus Verkehrssicherheitsgründen verboten sind. Diese Anordnung ist aber nirgends veröffentlicht worden, weder in der Zeitung noch anderswo. Sowohl Parademärsche als auch Beisetzungsumzüge ohne Kirche finden genauso statt wie auch früher. Das heißt, das Verbot ist nur für uns. Die Gläubigen kennen es aber nicht. Deswegen begleiten sie die Verstorbenen aus den Dörfern und aus der Stadt bis in die Kirche und dann geleiten sie eben nach alter Tradition von Gargždai ihn bis zum alten Friedhof, und fahren hernach bis zu dem 2 km entfernten neuen Friedhof in Laugaliai. — Nachdem mir die Strafe auferlegt worden war, hat die Administrativkommission außerdem mir und 20 Gläubigen gegenüber erklärt, daß Trauiergefolge erlaubt seien, aber der Priester müsse sich dabei in ein Auto setzen. In Wirklichkeit ist der Verkehr auf der abseits liegenden Žemaitės gatvė sehr schwach, und deswegen kann es keine Verkehrsbehinderung geben. Beim Aussprechen meiner Strafe hat die Administrativkommission weder mit Worten noch schriftlich eine Verkehrsbehinderung erwähnt. Ein Priester, der angetan mit einem Chorrock und mit dem Birett auf dem Kopf vor dem Sarg geht, und nicht in einem Auto sitzt, ist der größte Ver-

brecher. Hat er vielleicht den Verkehr mehr behindert als ein breites Auto mit einem Sarg? Ist es wirklich logisch, ihn zu bestrafen?

3. 1977 rief mich der Bevollmächtigte für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, nach Vilnius und gab Antwort auf meine Erklärung vom 19. 7. 1977: Die Priester dürfen vor dem Sarg gehen, und man darf auch ein Kreuz dabei tragen. Er kam auch nach Gargždai und informierte den Genossen Leita darüber. Deswegen haben wir unsere Gläubigen ohne jegliche Behinderung beigesetzt, bis im vergangenen Jahr unbedachte Exzesse der Ortsverwaltung begannen, die es verbieten, so zu beerdigen. Ist denn Artikel 50 für einen Bevollmächtigten schwerer zu verstehen als für gewöhnliche Atheisten? Kann er ihn ins Gegenteil umwandeln, so daß eine Bestrafung fällig ist? Wenn es so ist, daß jeder die Gesetze auslegt, wie es ihm paßt, dann kann es sein, daß alles chaotisch wird.

4. Die Beerdigung eines Gläubigen mit Priester, Kreuz und Fahnen sichert auch das 1966 herausgegebene und sicher mit der Regierung abgestimmte »Romos katalikų apeigynas Lietuvos vyskupijoms« (Römisch-Katholisches Zeremonienbuch für die Diözesen Litauens) auf Seiten 256 bis 265 zu. Dieses Zeremonienbuch hat auch der Bevollmächtigte K. Tumėnas als Grundlage genommen. Dieses Zeremonienbuch ist nicht widerrufen worden.

5. Auch in den Rayonstädten wird in dieser Weise beerdigt, wo der Straßenverkehr nicht geringer ist, ebenso in den rayonfreien Städten und in Städten von der Größe Gargždai, wie auch in Kirchdörfern. Gehört denn Gargždai zu einer anderen Republik, in der andere Gesetze herrschen?

6. Dem Volksgericht des Rayons Klaipėda wurde eine Bestätigung der 528 Gläubigen und der Beerdigungsteilnehmer überreicht, worin sie mit ihren Unterschriften ihren Willen erklären, ihre Toten immer christlich (mit einem Priester, mit Kreuz und Fahnen) beerdigen zu lassen und auch selber so beerdigt zu werden wünschen.

Die drei Teilnehmerinnen der Beisetzung von K. Kerpė (Kerpienė Stefanija, Tochter des Jonas, wohnhaft in Doviliai, Urbonienė Stasė, Tochter des Antanas, wohnhaft im Kolchos »J. Janonis«, Telšinskienė Zuzana, wohnhaft in Saulažoliai) haben vor Gericht deutlich ausgesagt, daß die Angehörigen die Verwandten, die Nachbarn und Mitarbeiter des Verblichenen wollten, daß ich den Verblichenen christlich beerdigen solle und daß sie mich darum gebeten haben. Ich habe ihren Willen erfüllt, denn als Priester konnte ich nicht anders.

Deswegen bitte ich das Oberste Gericht, die ungerechte Strafe zu annullieren und so auf die Stadtverwaltung von Gargždai einzuwirken, damit sie in Zukunft die Beerdigungen nicht behindert.

Anlage:

1. Eine Kopie der Erklärung an das Volksgericht des Rayons Klaipėda.
2. Eine Kopie der Zeugenaussagen der Gläubigen und der Teilnehmer der Beerdigung der Pfarrei Gargždai.

Gargždai, am 21. 4. 1986.

P.S. Am 31. Juli 1985 hat die Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Deputierten-Rates der Stadt Gargždai den Priester Antanas Šeškevičius der Organisation einer Beerdigungsprozession von der Kirche zum Friedhof beschuldigt und ihn mit einer Strafe von 40 Rubel belegt. Als Priester A. Šeškevičius sich weigerte, die Strafe zu bezahlen, kam am 29. Juli die Gerichtsvollzieherin Galina Kavoliūnienė zu ihm ins Haus und konfiszierte im Beisein des Zeugen Vladas Stakauskas sein Transistorgerät Vef-202.

Kazokiškės (Rayon Trakai)

Der Priester Jonas Zubrus war während der Pfingstfeiertage 1986 nach Kazokiškės eingeladen, um dort in der Kirche die Predigt zu halten. Nach den Feiertagen bestrafte die Rayonadministrativkommission den Ortspfarrer Priester Jonas Kazlauskas mit einer Geldbuße von 50 Rubeln, weil er ohne Einvernehmen mit der Rayonverwaltung dem Priester J. Zubrus erlaubt hatte, eine Predigt zu halten.

Der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, verwarnte Priester J. Zubrus wegen der in der Kirche von Kazokiškės gehaltenen Predigt schriftlich. Der Prediger habe angeblich die Gläubigen desinformiert, weil er behauptet habe, daß sich die Hoffnungen der Aufklärer und der Positivisten des 18. Jahrhunderts, daß Bildung und Wissenschaft alle Probleme lösen würden, nicht erfüllt hätten.

Tauragnai (Rayon Utena)

Der Pfarrer der Pfarrei Tauragnai, Priester Bronius Šlapelis, wurde im Juni 1986 mit einer Strafe von 25 Rubeln deswegen belegt, weil er ohne Erlaubnis der Rayonverwaltung die Priester der benachbarten Pfarreien zur Ablaßfeier seiner Pfarrei eingeladen hatte.

Vievis (Rayon Trakiai)

Im Juli 1986 hat die Rayonadministrativkommission von Trakiai den Pfarrer der Pfarrei Vievis, Priester Antanas Černa, mit einer Strafe von 10 Rubeln

deswegen belegt, weil am Fest St. Peter und Paul ohne Erlaubnis der Rayonverwaltung Gastpriester in der Kirche von Vievis den Gottesdienst und die Predigt gehalten haben. Nach einer Schelte durch die Regierungsgottlosen war Priester A. Černa nervlich derartig fertig, daß er sich im Krankenhaus behandeln lassen mußte.

Vepriai (Rayon Ukmergė)

Die Kalvarienablaßfeierlichkeiten von Vepriai sind in Oberlitauen (Aukštaitija) weit bekannt. Obwohl die Kapellchen der Kreuzwegstationen schon lange von der sowjetischen Regierung vernichtet worden sind, versammeln sich trotzdem die Gläubigen aus verschiedensten Gegenden Litauens an Pfingsten sehr zahlreich in Vepriai und gehen nach der hl. Messe die Kreuzwegstationen dort, wo die ehemaligen Kapellchen standen.

Auf Verlangen der sowjetischen Regierung muß der Ortsfarrer, Priester Juozas Vaičeliūnas, dem Stellvertreter des Exekutivkomiteevorsitzenden von Ukmergė, Antanas Perednis mitteilen, welche Priester an den Festtagen die Gottesdienste und die Predigten halten werden.

Dieses Jahr wurde der Pfarrer der benachbarten Pfarrei Pabaiskas, Priester Petras Tavoraitis eingeladen, die Predigten zu halten. Der Stellvertreter A. Perednis wollte keine Erlaubnis dazu geben, weil der Priester P. Tavoraitis sich weigert, sich an den Wahlen zu beteiligen, und weil er am Allerseelentag mit den Gläubigen zum Friedhof geht, um dort zu beten.

Vilnius

Etwa um dieselbe Zeit, als man von der Ernennung des Verwalters der Erzdiözese Vilnius, des Priesters A. Gutauskas zum Prälaten erfuhr, verbreitete sich in Litauen auch die Nachricht von dem Interview, das er der kommunistischen Zeitung Österreichs »Volksstimme« am 12. 9. 1985 gegeben hatte. In wieweit dieses Gespräch der Wahrheit entspricht, in wieweit es also die authentischen Worte des Priesters A. Gutauskas wiedergibt, oder in wieweit es aus der Feder des Korrespondenten stammt, wird der Leser kaum feststellen können ...

Die Aussage des Verwalters A. Gutauskas, er kenne in der Diözese Vilnius keine Menschen, die wegen ihres Glaubens und wegen ihrer Treue zur Kirche verfolgt oder irgendwie anders unter Druck gesetzt würden, hat die Gläubigen schockiert. Ein lebendiges Beispiel solcher Verfolgung ist doch der Bischof Julijonas Steponavičius und seine schon 25jährige Verbannung. Hat denn der Priester A. Gutauskas tatsächlich schon vergessen, daß auch er selbst

seinerzeit von der Presse angegriffen wurde, daß auch ihm die Arbeitserlaubnis entzogen wurde und er das priesterliche Amt nicht voll ausüben durfte?! Der Verwalter hat sich während des Gesprächs geäußert, daß die Politik eine Angelegenheit der Partei sei, die Priester sollten aber beten. Zu der Zeit, als Priester A. Gutauskas die Arbeitserlaubnis entzogen wurde, hat er sich auch nicht mit Politik beschäftigt. Warum wurde er denn dann bestraft?! Zur Zeit fährt der Verwalter Priester A. Gutauskas im Ausland herum, seine Äußerungen sind in der atheistischen Presse zu finden (die kirchlichen Kanones verbieten die Mitarbeit in der atheistischen Presse), das ist aber nicht der Dienst des Gebets! Hält sich der Verwalter an diese Devise, die er dem Korrespondenten gegenüber vertreten hat, nämlich daß Politik nicht Sache des Priesters sei?

Wo beinahe alle, die in das Priesterseminar eintreten wollen oder dort studieren, auf die eine oder andere Weise vom Sicherheitsdienst terrorisiert werden und wo eine öffentliche Erklärung des Priesters Rokas Puzonas vorliegt, in der diese Einmischungsprozedur genau beschrieben wird, erschüttert die Behauptung des Verwalters A. Gutauskas, daß er keine Fakten der Einmischung der Zivilregierung in die Aufnahme der Kandidaten für das Priestertum kenne. In Litauen ist allen wohl bekannt, was unbefugte Kräfte von den Kandidaten fordern und wer letztendlich über ihre Zahl und Aufnahme entscheidet. Ist es der Rektor des Priesterseminars oder der Bevollmächtigte des RfR?

Als er über die verurteilten Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gefragt wurde, rechtfertigte sich der Verwalter, er könne nicht viel darüber sagen, weil der Gerichtsprozeß in Kaunas stattgefunden habe. In Wirklichkeit fand dieser Prozeß in Vilnius statt und war eine Sensation. Mit Begründung kommt bei den Gläubigen die Frage auf, wie konnte Priester A. Gutauskas von einem Prozeß nichts wissen, der beinahe eine Woche gedauert hat und wo sich die Gläubigen jeden Morgen im Tor der Morgenröte versammelt haben und erst danach zum Gerichtspalast fuhren?

Der Verwalter war stolz darauf, daß die höheren Geistlichen nicht einmal so schlecht leben: Sie fahren ins Ausland, sie besuchen Rom, Lourdes, Nairobi... Das ist aber nur die eine Seite der Medaille, und wie sieht die andere aus?!

Am Schluß des Gesprächs soll Priester A. Gutauskas ein in der Staatsdruckerei auf gutem Papier gedrucktes Gebetbuch (oder Meßbuch) mit Ledereinband gezeigt haben. Man sollte aber wissen, daß das gute Papier kein sowjetisches, sondern ein Geschenk des Vatikan ist, und auch der Ledereinband nicht aus der Staatsdruckerei stammt, sondern privat angefertigt ist.

Wenn der ehrwürdige Verwalter wirklich das derzeitige Leben der Kirche in Litauen so sieht, wie es in seinem Interview dargestellt wird, wie kann er

dann erfolgreich die Angelegenheiten der Kirche vertreten, wo er doch die sichtbare Wirklichkeit ignoriert?

Die Erlaubnis der Gottlosen, die eine oder andere Kirche zu restaurieren, ist nur ein zweitrangige Sache, die die Verkündigung des Evangeliums im atheistischen Litauen unserer Tage nur wenig erleichtert. Was wird aus den restaurierten Kirchen, wenn es keine Gläubigen mehr gibt?

Kaunas

Im Frühjahr 1986 hat der Bevollmächtigte des RfR Petras Anilionis verlangt, dem Diakon des Interdiözesanpriesterseminars zu Kaunas, Edmundas Atkočiūnas die Priesterweihe zu verweigern. Die Ursache dafür: der Diakon hat im Studienjahr die Vorlesungen über die sowjetische Verfassung nicht besucht. Nur der Reaktion der Priester und den Bemühungen des Bischofs von Telšiai Antanas Vaičius ist es zu verdanken, daß der Bevollmächtigte seine Forderung widerrufen hat.

Kretinga

Am 19. Februar 1986 ist in Kretinga Petras Paulaitis gestorben, der 35 Jahre in sowjetischen Lagern gelitten hat. Während der Beerdigung haben seine Freunde ein dreifarbenes Band in den Nationalfarben auf seinen Sarg gelegt. Die Beisetzungszерemonien vollzog der Priester L. Šarkauskas. Obwohl der Pfarrer der Pfarrei Kretinga, Priester B. Burneikis nicht an der Beisetzung teilgenommen hat, wurde er nach Vilnius zum Bevollmächtigten P. Anilionis zu einer Rechtfertigung wegen der Beerdigung des verstorbenen P. Paulaitis vorgeladen. Der Bischof von Telšiai, Antanas Vaičius, wurde gezwungen, schriftlich zu versichern, daß sich solche »Vergehen« nicht mehr wiederholen werden.

Kaišiadorys

Nachdem das Journal »Tarybinė moteris« (Die sowjetische Frau) den Artikel »Šventoji šeima« (Die heilige Familie) von V. Balkevičius gebracht hatte, in dem die Ehre Jesu und seiner Mutter Maria schamlos beleidigt wurde, hat der Bischof der Diözese Kaišiadorys, S. Exz. Vincentas Sladkevičius, der Redaktion des obengenannten Journals schriftlich erklärt, daß er auf das Abonnement dieses Journals verzichte.

Telšiai

Am 12. Juni 1986 wurde in der Kathedrale von Telšiai des 60. Jahrestages der Gründung der Kirchenprovinz Litauen gedacht. An der Feier nahmen

die Bischöfe L. Povilonis, V. Sladkevičius, R. Krikščiūnas, der Verwalter Prälat K. Dulksnys, zahlreiche Priester und eine große Menge Gläubige, besonders aber Jugendliche teil.

Während des Gottesdienstes wurde für die verstorbenen Bischöfe der Diözese Telšiai, die Mitarbeiter der Bischofskurie und die Professoren des Priesterseminars gebetet. Nach dem Gottesdienst gratulierte die Jugend der Kathedrale von Telšiai ihrem Bischof Antanas Vaičius zu seinem 60. Geburtstag und zum Namenstag.

Die Feierlichkeiten endeten mit einem gewaltigen und gleichzeitig ergreifenden Klang des Liedes von Maironis »Lietuva brangi, mano tėvyne ...« (Litauen, mein teures Heimatland).

Vilnius

Am 17. Mai 1986 wurde in der St. Michaelkirche zu Vilnius des 100. Geburtstags des Professors Stasys Šalkauskis gedacht. Priester Vaclovas Aliulis sprach in zwei Predigten über das Leben, die Person und die Werke von Professor S. Šalkauskis. Auch die Frau von Professor S. Šalkauskis nahm an der Gedenkfeier teil, der die Jugend und die Gläubigen aus anderen Städten nach dem Gottesdienst Blumen überreichten.

Eine ähnliche Gedenkfeier wurde auch in der Kirche der St. Antonpfarrei in Kaunas veranstaltet.

Žemaičių Kalvarija

Zu den großen Ablaßfeierlichkeiten vom 2. bis 9. Juli in Žemaičių Kalvarija kamen große Scharen von Gläubigen, besonders aber von Jugendlichen aus ganz Litauen. Neu gestärkt für ein gutes Leben kehrten die Wallfahrer nach Hause zurück, nachdem sie die Kraft ihres Glaubens intensiv erfahren und sich selber alle als Kinder des Marienlandes erlebt hatten.

Am Sonntag und Mittwoch dieser Ablaßfeiertage, die traditionsgemäß zum Tag der Priester geworden sind, führte der Bischof von Telšiai, Antanas Vaičius, die Gläubigen auf den Kreuzwegstationen über die Kalvarienberge. Bei den einzelnen Stationen wurden bei den Kapellen Predigten gehalten. Während der Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija wurden 23 000 hl. Kommunionen ausgeteilt. Obwohl der Sicherheitsdienst die Leute verschiedentlich behinderte, haben sich dieses Jahr mehr Gläubige daran beteiligt als im vergangenen Jahr. Mit der Absicht, eine Kontrolle der gehaltenen Predigten einzuführen, verlangte der Bevollmächtigte für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, daß Bischof A. Vaičius noch vor den Ablaßfeier-

Henkelten die Namen jener Priester einreichen solle, die die Predigten halten würden. Aus der erhaltenen Liste der Priester strich P. Anilionis sofort den Namen des Priesters Edmundas Atkočiūnas. Ungeachtet der Forderungen des Bevollmächtigten wurden in Žemaičių Kalvarija etwa 60 Predigten gehalten.

Bald nach den Ablaßfeierlichkeiten kam P. Anilionis nach Telšiai zu Bischof A. Vaičius, wohin auch der Dekan von Plungė, Priester R. Gasčiūnas und der Pfarrer der Pfarrei Žemaičių Kalvarija, der Priester J. Dambrauskas vorgeladen waren. P. Anilionis rügte den Bischof und die genannten Priester sehr scharf, daß in Žemaičių Kalvarija während der Ablaßfeierlichkeiten seine Anweisungen nicht befolgt wurden. Der Bevollmächtigte nahm vor allem an den Predigten des Vikars von Telšiai, Priesters Boleslovas Jonauskas, des Pfarrers von Žarėnai-Latveliai, Priesters Algimantas Pakamanis und des Pfarrers der Pfarrei Kiaukliai, Priesters Rokas Puzonas Anstoß. Priester B. Jonauskas wurde wegen seiner Predigt zur Stellungnahme sogar in den Sicherheitsdienst nach Vilnius gerufen.

Alksnėnai (Rayon Vilkaviškis)

Am 18. September 1985 kam der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayon-exekutivkomitees von Vilkaviškis, Juozas Urbonas, zum Pfarrer der Pfarrei Alksnėnai, Priester Antanas Lukošaitis. Er entrüstete sich über die Pastoral-tätigkeit des Priesters A. Lukošaitis unter den Gläubigen, besonders aber über die Gottesdienste auf dem Friedhof von Žalioji und die zahlreichen Besuche der Menschen in den Kapellchen von Alksnėnai. Da beinahe aus ganz Litauen Gläubige in das Kapellchen von Alksnėnai kommen und dort hl. Messen gefeiert und Predigten gehalten werden, drohte J. Urbonas dem Priester A. Lukošaitis an, er werde ihn genau so fertig machen, wie er die Priester der Pfarrei Kybartai, Sigitas Tamkevičius und Jonas-Kastytis Matulionis fertig gemacht habe. Der Stellvertreter machte dem Pfarrer ausdrücklich klar, daß gegen ihn ein Strafprozeß eingeleitet sei. Darauf antwortete der Priester: »In euren Händen habt ihr den Prügel, wir haben in den unseren den Rosenkranz.« Nach diesen Worten sagte der Stellvertreter nichts mehr. Er verabschiedete sich und verließ das Pfarrhaus.

Am 25. September 1985 wurde Priester A. Lukošaitis zwecks »Umerziehung« zu dem Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis vorgeladen. Die Haupt-schuldigung war, daß Priester A. Lukošaitis sogar 4 Pfarreien betreue. P. Anilionis erklärte, daß die hl. Messen für die Verstorbenen auf dem Friedhof von Žalioji vom Gesetz nicht erlaubte religiöse Handlungen seien. Der Bevollmächtigte erinnerte an den Prozeß gegen den Vikar von Kybartai, Priester J. Matulionis, als einen »Verletzer der öffentlichen Ordnung« und gab zu

verstehen, daß Priester A. Lukošaitis als ähnlicher Ordnungsverletzer betrachtet werde, wenn er auch weiterhin Gottesdienste auf dem Friedhof von Žalioji abhalte. Er verbot ganz entschieden, die Kapelle von Slabadai und die Kapelle auf dem Friedhof von Žalioji zu betreuen. Beim Abschied versuchte p. Anilionis den Priester A. Lukošaitis durch Drohungen einzuschüchtern, daß er nur ja alle Anweisungen befolge.

Rumšiškės (Rayon Kaunas)

Mit Erlaubnis des Priesters Juozas Žemaitis, wurden in der Kirche von Rumšiškės im Oktober 1985 Gruppenszenen für den Film »Paskenduolė« (Die Ertrunkene) gedreht. Auf der einen Seite der Kirche saßen etwa 100 Schauspieler, auf der anderen Seite die Gläubigen. In der Predigt während des Gottesdienstes erklärte der Pfarrer, daß auch die Kirche für die »Kultur« ihren Beitrag leisten müsse. »Müssen wir jenen die Arbeit erschweren, die es auch so schon schwer haben?«, bemitleidete der Pfarrer J. Žemaitis die Filmschaffenden.

Über die Grobheiten der atheistischen Passagen des Films war sogar die Wochenzeitung »Literatūra ir menas« (Literatur und Kunst) entsetzt.

Mikoliškiai (Rayon Kretinga)

Am 11. März 1986 wandte sich das Kirchenkomitee der Pfarrei Mikoliškiai an das Präsidium des Obersten Rates der LSSR mit einem Gesuch um Hilfe: »Das Präsidium des Obersten Rates der LSSR hat am 18. Juli 1976 durch eine Anordnung die Satzungen der religiösen Gemeinschaften bestätigt. Die dritte Bestimmung versichert: »Eine religiöse Gemeinschaft hat das Recht... Transportmittel zu erwerben.«

Diese Bestimmung ist für unsere Pfarrei sehr praktisch, denn für uns ist es unbedingt notwendig, einen Autobus mit etwa 26 Sitzplätzen oder wenigstens einen »Latvija« zu erwerben, um die Kolchosbauern aus den Dörfern an Feiertagen in die Kirche und von dort wieder nach Hause zu bringen. Sie leben 4 bis 11 km von der Kirche entfernt. Mit dem Linienbus kann man weder hin- noch zurückfahren, weil der Fahrplan nicht paßt. Für ältere Menschen ist es unzumutbar, den Weg hin und her zu Fuß zurückzulegen. In der Nähe der Kirche leben nur drei Familien.

Wir haben den Autopark gebeten, er möchte die Fahrzeiten an Sonntagen für die Busse ändern. Man war aber nicht geneigt, es zu tun, obwohl das keine Schwierigkeiten gemacht hätte. Einige Zeit haben wir uns die Autobusse bei verschiedenen Betrieben gemietet, die Ortsverwaltung hat das aber

verboten. Wir haben die Leitung des Kolchos »J. Janonis« gebeten, daß sie die Kolchosbauern an Sonntagen gegen Bezahlung in die Kirche und wieder zurück fahren möchte, sie hat dies aber verweigert. Was bleibt uns übrig? Wir sind gezwungen, das von Ihnen uns zugesprochene Recht in Anspruch zu nehmen, uns ein Transportmittel zu erwerben. Wir wandten uns an den Ministerrat der LSSR, ob man uns nicht einen gebrauchten Autobus oder wenigstens einen »Latvija« verkaufen möchte. Die Antwort war positiv, es wurde nur nach einer Zustimmung des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten verlangt. Dieser legt aber die Bestimmung so aus, daß das Wort »Transportmittel« in den Satzungen nur ein Personenauto bedeute (anfangs hat auch der Bevollmächtigte erlaubt, einen Autobus zu erwerben; bald aber begann er, die Satzungen eigenwillig zu deuten).«

Die Gläubigen der Pfarrei Mikoliškiai machen in ihrer Erklärung darauf aufmerksam, daß im Verhalten des Bevollmächtigten P. Anilionis jede Logik fehlt, denn »um ein Personenauto zu erwerben, benötigt man keine Genehmigung«, in den Satzungen steht aber ausdrücklich, daß die Gemeinschaft das Recht hat, ein *Transportmittel* zu erwerben. »Das ist unmenschlich«, schreiben die Gläubigen. »Man versucht extra den Kolchosebauern das Leben schwer zu machen, wogegen die sowjetische Verfassung doch behauptet, daß die KPdSU für das Volk da ist und dem Volk dient (Artikel 6).«

»Wir hoffen auf eine gerechte und humane Antwort wie auch auf eine Erlaubnis, wenigstens einen, wenn auch nicht neuen, Autobus erwerben zu dürfen, wenn wir mehr schon nicht erwarten können«, beschließt das Kirchenkomitee der Pfarrei Mikoliškiai sein Bittgesuch.

Am 19. April 1986 wandte sich das Kirchenkomitee der Pfarrei Mioliškiai wiederum an den Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis mit der Bitte, ihnen die Verkehrsmöglichkeiten zu erleichtern. Die Bürger von Mikoliškiai nennen eine ganze Reihe von Betrieben und Organisationen — das Ministerium der LSSR für Auto, Transport- und Straßenverkehr, die Autoparks von Kretinga und Klaipėda, die Verwaltung des Kolchos »J. Janonis«, die sich alle geweigert haben, ihnen zu helfen.

»Genau, wie man einen Menschen nicht dazu zwingen kann, nichts zu essen oder nichts zu trinken, genauso kann man die Gläubigen nicht dazu zwingen, die Kirche nicht zu besuchen«, schreibt man in der Erklärung. »Deswegen bitten wir Sie im Namen aller, durch Ihre Vermittlung uns zu helfen. Sie haben genügend Macht, sich an entsprechende Behörden zu wenden.« (...) »Helfen Sie uns, einen Autobus mieten zu können, denn das geht vielleicht etwas einfacher. Wir werden Ihnen für Ihre gezeigte Humanität dankbar sein.«

Der Bevollmächtigte des RfR verweigerte den Gläubigen von Mikoliškiai seine Hilfe.

Prienai

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU Genossen M. Gorbatschow
Abschriften an die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens
den Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis

E r k l ä r u n g

der Gläubigen der Pfarrei Prienai

Seit einer Reihe von Jahren werden unsere Priester wegen ihrer Hausbesuche bei den Gläubigen terrorisiert (1986 in der Stadt Prienai, T. Armijos g-je). Wir selber laden die Priester ein; die gottlosen Lehrer aber kommen ungebeten zu uns ins Haus und versuchen, hier eine Agitation gegen unsere religiösen Überzeugungen zu führen und sie werden deswegen weder bestraft, noch terrorisiert.

Kann man das vielleicht vor dem Gesetz in Einklang bringen mit dem Gleichheitsprinzip zwischen den Gläubigen und Ungläubigen, das unsere Verfassung verkündet?

Welches Gesetz verbietet uns, den Priester (als einen vollberechtigten Bürger der Sowjetunion) ins Haus einzuladen? Wir wollen in Häusern wohnen, die nach unseren christlichen Traditionen alljährlich von einem Priester gesegnet werden. Kann denn dieser unser bescheidener Wunsch etwa eine Gefahr für die sowjetische Ordnung sein?

Wir bitten Sie zu veranlassen, daß die Verwaltungsorgane des Rayons Prienai den Terror gegen unsere Priester einstellen und sie nicht hindern, unsere Wohnungen zu besuchen.

Es unterschrieben 1650 Gläubige.

Pašilė (Rayon Kelmė)

Am 13. April 1986 gratulierten die Gläubigen und die Kinder der Pfarrei Pašilė nach dem Hochamt ihrem Pfarrer, Priester Stanislovas Anužis, zu seinem Namenstag. Ein vom Kirchenchor gesungenes »Lang soll er leben« wurde mit einem von den Kindern dargebotenen kleinen Theaterstückchen ergänzt... Das mißfiel dem von der Regierung befürworteten Vorsitzenden des Kirchenkomitees Antanas Pakutinskis. Er beschimpfte die Chorsänger, die Kinder und den Kirchenwärter Antanas Saunorius, wie er nur gerade konnte.

Am 14. April machte A. Pakutinskis über die Gratulation eine Meldung an das Rayonexekutivkomitee. Als er aus der Rayonstadt zurückkam, drohte

er dem Kirchenwärter A. Saunorius wegen seines »Vergehens« mit dem Sicherheitsdienst, nannte ihn Staatsverbrecher usw.

Indura (Gebiet von Gardinas)

Der Bevollmächtigte des RfR für das Gebiet von Gardinas hat vom Pfarrer der Pfarrei Indura, Priester Kazimieras Žilius verlangt, er solle in der Messe für die Verstorbenen die Lesung aus dem Brief an die Philipper nicht lesen, die mit den Worten beginnt »Unsere Heimat aber ist im Himmel« (Phil. 3, 20). Nach Ansicht des Bevollmächtigten von Gardinas, handle es sich um eine antisowjetische Ausdrucksweise, denn wenn die Heimat im Himmel ist, dann bedeute es, daß die Sowjetunion nicht die richtige Heimat der Gläubigen ist.

Derselbe Bevollmächtigte machte Priester K. Žilius Vorwürfe, warum er Personen, die ohne Ehesakrament zusammenleben, keine Absolution erteile. Das sei eine Art Strafe, die nur für Gläubige angewendet werde, das Statut der religiösen Gemeinschaften erlaube den Priestern aber nicht, den Gläubigen gegenüber Strafen auszusprechen.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

Kaunas

Marytė Gudaitytė, die 1985 von der P. Mazylis-Krankenschwesternschule in Kaunas verwiesen wurde (siehe »Chronik der LKK« Nr. 68), fuhr am 26. März 1986 in das Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung Litauens, um sich zu erkundigen, ob ihr erlaubt wird, ihre Ausbildung an der P. Mazylis-Krankenschwesternschule abzuschließen. Die für die Krankenschwesternschule zuständige Mitarbeiterin des Ministeriums Lesnickienė sagte, sie erinnere sich an dieses Mädchen, sie wisse, daß es gläubig sei und daß es voriges Jahr von der Schule verwiesen worden sei. Ein dort anwesender Mann begann gleich zu erklären, daß die Medizin und der Glaube zwei gegensätzliche Gebiete seien. Deswegen dürfe eine gläubige Person nicht in der Medizin arbeiten. Es wurde geraten, sich zuerst an die Schule zu wenden und erst nachher an das Ministerium.

Am 2. April fuhr M. Gudaitytė in die P. Mazylis-Krankenschwesternschule nach Kaunas. Der Stellvertreter der Schuldirektorin Grigas und die Dozentin Pečiulienė empfingen sie. Zuerst fragten sie, wo ihre ehemalige Schülerin arbeite, ob sie sich nicht mehr mit antisowjetischer Tätigkeit beschäftige, und rieten ihr, nichts vor ihnen zu verheimlichen, denn alles werde so oder so

eines Tages klar. Als Gudaitytė fragte, was, ihrer Meinung nach, als antisowjetische Tätigkeit betrachtet werden könnte, sagte Pečiulienė, gehört zu haben, daß sie für die inhaftierten Priester Spenden gesammelt hätte, die ins Gefängnis geschickt würden. Das werde als antisowjetische Tätigkeit betrachtet... Die Dozenten interessierten sich, ob M. Gudaitytė noch immer gläubig sei. Die Schülerin sagte ihnen, daß sie sich ein Leben ohne Glauben nicht vorstellen könne, und daß der Glaube der Arbeit nicht schade, sondern im Gegenteil, er könne nur helfen. Pečiulienė verbesserte M. Gudaitytė und sagte, sie sei nicht wegen ihres Glaubens von der Schule verwiesen, sondern wegen ihrer antisowjetischen Tätigkeit (wegen Briefeschreiben an Gefangene! — Anm. d. Red.). Schließlich wurde M. Gudaitytė gesagt, sie solle eine Beurteilung von ihrer Arbeitsstelle mitbringen und mit dem Praktikum beginnen.

Als M. Gudaitytė am 16. April die Beurteilung und andere Unterlagen mitgebracht hatte, begann die Dozentin Pečiulienė ihr zu erklären, daß ihre Eingabe unvollständig sei, in der Beurteilung fehle eine Bemerkung über ihre gesellschaftliche Tätigkeit... »Es scheint, daß du dich nicht geändert hast. Deswegen wird der Pädagogenrat seinen Beschuß nicht ändern, es sei denn, daß du in einer Erklärung versprichst, die Überzeugungen zu ändern«, sagte Pečiulienė. Die Schülerin antwortete, daß sie ihre Überzeugungen nicht ändern und ihre Eingaben nicht noch einmal schreiben werde. M. Gudaitytė wurde vorgeschlagen, ihr Zeugnis abzuholen und zu versuchen, in eine andere gleichrangige Schule einzutreten. Etwas später ließen der Stellvertreter der Direktorin, Grigas und die Abteilungsleiterin Kiaunytė M. Gudaitytė zu sich kommen. Der Stellvertreter Grigas sagte genau dasselbe, wie auch die Dozentin Pečiulienė. »Die Beurteilung ist unvollständig, die Eingabe ist ungeeignet, und da kann der Pädagogenrat nicht helfen.« Der Stellvertreter Grigas riet der Schülerin, sich einen Grund für den Schulwechsel auszudenken und in eine andere Schule zu gehen. Es sei für die Schule und für sie selber besser, über diese Unterhaltung niemandem etwas zu sagen.

M. Gudaitytė fuhr in die Medizinschule nach Utena. Hier wurde ihr versprochen, den Abschluß ihres Studiums machen zu können. Die Stellvertreterin des Direktors verlangte unbedingt die Ursache des Wechsels von einer Schule zur anderen zu sagen. M. Gudaitytė sagte, daß sie der Sicherheitsdienst von der Schule verwiesen habe, aber weswegen wisse sie selber nicht ganz genau. Es wurde in Kaunas telefonisch angefragt. Nach dem Gespräch mit der Direktorin der P. Mažylis-Krankenschwesternschule in Kaunas veränderte sich die Situation; die Stellvertreterin begann zu erklären, daß der Glaube und die Medizin zwei unversöhnliche Sachen seien, daß die Schule nur atheistische Mediziner vorbereite, aber nicht Gläubige. »Sie müssen sich eine andere Schule aussuchen, denn auf diesem Gebiet werden Sie nicht arbeiten können«, versuchte die Stellvertreterin zu überzeugen. M. Gudaitytė wurde

gefragt, wo sie zuletzt gearbeitet habe. Als die Stellvertreterin erfuhr, daß sie im Kindergarten gearbeitet habe, war sie erstaunt: »Wie konnten Sie denn mit Kindern arbeiten, und warum sagt Ihnen das niemand, Sie können doch die Kinder verderben!« Das Mädchen legte klar, daß sich die Eltern der Kinder nicht über ihre Arbeit beklagen. Als M. Gudaitytė bat, ihr zu erklären, warum man sie so ungerecht behandle, die sowjetische Verfassung garantiere doch allen, den Gläubigen wie den Ungläubigen das Recht zur Ausbildung, erwiderte die Stellvertreterin, daß auch sie lernen dürfe, aber sie müsse nur ein anderes Fach aussuchen, damit die Arbeit nicht unmittelbar mit Menschen zu tun habe.

Endlich wurde M. Gudaitytė in der Medizinschule von Utēna gesagt, sie solle nach einiger Zeit die Schulleitung anrufen, die Stellvertreterin habe versprochen, sich mit dem Sicherheitsdienst in Kaunas und in Vilnius in Verbindung zu setzen und die ganze Angelegenheit zu klären. Als M. Gudaitytė nach der vereinbarten Zeit anrief, wurde ihr erklärt, daß sie das Praktikum nicht mehr schaffen werde und im allgemeinen würde ihr geraten, sich an die P. Mažylis-Krankenschwesternschule zu wenden.

Kiaukliai (Rayon Širvintai)

Am 1. Juni 1986 fand in der Basilika zu Kaunas die Priesterweihe statt. Auch einige gläubige Kinder und Jugendliche der Pfarrei Kiaukliai fuhren zu den Feierlichkeiten. Am 2. Juni ging eine Kontrollkommission, zusammengesetzt aus dem Ortsvorsitzenden Vladas Karaliūnas, Parteiführer des Kolchos Juozas Sabakonis, Schuldirektorin Jadvyga Grigaitienė wie auch ihre Stellvertreterin Aldona Kalininka in die Häuser der Betreffenden. Bei den Familien Gudonis, Matijošius und Novikas verlangten die Kontrolleure, anzugeben, mit wem ihre Kinder weggefahren seien und was sie besuchen wollten sowie die Adressen anzugeben, wo sie sich aufhalten wollen. Die Eltern verhielten sich mutig, ließen sich nicht ausfragen und brachten ihre Zufriedenheit zum Ausdruck, daß ihre Kinder mit gläubigen Menschen und nicht mit Säufern verkehren.

Als Frau Matijošienė sich weigerte, die verlangten Adressen anzugeben, drohten die Bediensteten ihr, die Mutterschaftsrechte abzuerkennen mit der Begründung, daß die Mutter nicht wisse, wo ihre Kinder sind. Als Drohung wurde ihr eine »Akte« zusammengestellt und Matijošienė wurde aufgefordert, zu unterschreiben, daß sie von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt worden sei. Am 3. Juni haben die Lehrer in der Schule die Schüler Vidmantas Novikas, Ruta Gudonytė und die Brüder Dainius und Gintaras Matijošius verhört und sie gezwungen, Rechtfertigungen zu schreiben. Die Kinder rechtfertigten sich nicht und haben auch nichts unterschrieben.

»Aušra« (Die Morgenröte) Nr. 50 (90). Im September 1985 erschien eine neue Nummer der Untergrundveröffentlichung »Aušra«. Um die Erinnerung an 45 Jahre der sowjetischen Okkupation herauszustreichen, schreibt ein ehemaliger Fahnenjunker Litauens in seinem öffentlichen Brief mit dem Titel »Kaip rusų tankai balsavo už Lietuvos seimą?« (Wie die Panzer der Russen das Parlament Litauens gewählt haben) über die schmerzliche Lage des litauischen Heeres im Jahre 1940: »Wir waren mutterseelenallein zwischen zwei Ungeheuern von Osten und von Westen... Wir, die Zeugen der Missetaten des russischen Imperiums, die wir noch am Leben geblieben sind, rufen auch heute noch nach 45 Jahren nach Gerechtigkeit! Nach Freiheit!«, schließt der ehemalige Soldat seinen Brief. In dem Artikel »Kas tie tikrieji Piratei?« (Wer sind die wahren Piraten?) wird den sehr notwendigen Anstrengungen der baltischen Patrioten im Ausland und aller freiheitsliebenden Menschen zugesimmt, die Aufmerksamkeit der Welt auf die wahre Lage der baltischen Staaten zu lenken; es wird allen gedankt, die zu dem Tribunal der Balten in Kopenhagen, zu der Friedens- und Freiheitsreise auf der Ostsee im Juli 1985 ihren Teil beigetragen haben. Mit der Demonstration der Reisenden des Schiffes »Baltic star« in Helsinki und mit öffentlichen Versammlungen in Stockholm hatte man die »Späher« in Moskau noch einmal daran erinnert, daß das wahre Piratenstück im Baltikum vor 45 Jahren stattgefunden habe, als Moskau die drei baltischen Staaten geraubt hat.

*

»Aušra« (Die Morgenröte) Nr. 51 (91). Die im Dezember 1985 erschienene »Aušra« Nr. 51 (91) bringt in ihrem Leitartikel »Kalėdiniai apmąstymai« (Gedanken zu Weihnachten) die feste Überzeugung zum Ausdruck, daß »der weihnachtliche Christus alle Menschen guten Willens zu einem Ziel zusammenbringen wird: zur Wiederherstellung der Wahrheit und der Liebe in unserer Heimat und in unserem Volke.«

In der Veröffentlichung wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die schwere Lage dreier junger Männer gelenkt: Ricardas Andrijauskas, und die Brüder Mečislovas und Gintaras Tarasevičius. Sie hatten im Mai 1983 den Versuch unternommen, die Grenze zwischen Sowjetunion und Finnland zu überschreiten, wofür das KGB sie bis jetzt terrorisiert; es wird ihnen nicht erlaubt, sich weiterzubilden, eine ständige Arbeit anzutreten, ständig wird ihnen gedroht, sie von der Öffentlichkeit zu isolieren, ständig besteht die Gefahr der physischen Vernichtung. Es wird ein Brief der Mütter Litauens veröffentlicht, eine Antwort an die Mutter S. Antonows in Form eines Briefes. Die »Tarybinio kalnio memuarai« (Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen) von Vladas Lapenės werden fortgesetzt.

LITAUER, VERGISS NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Priester Jonas-Kastytis Matulionis
Dozent Vytautas Skuodis
Algirdas Patackas
Jadvyga Bieliauskienė
Vladas Lapienis
Romas Žemaitis
Gintautas Iešmantas
Povilas Pečeliūnas
Antanas Terleckas
Liudas Dambrauskas
Algimantas Statkevičius

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!